Nr. 78.

Berlin, Donnerstag, den 1. April 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 78.

Berlin, Donnerstag, den 1. April 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5, und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Hofmarschall Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, Oberst-Lieutenant Grafen v. Pückler, das Comthur-Kreuz des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern zu verleihen; und

Gemäß der von dem Gemeinderathe in Görlitz getroffenen Wahl, den Stadt-Syndicus Bürgermeister Fischer als Beigeordneten der Stadt Görlitz für eine sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der bisherige Privatdocent an der hiesigen Universität, Licentat der Theologie Ferdinand Herrmann Reuter ist zum außerordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Facultät der Königl. Universität zu Breslau ernannt worden.

Nachdem der gesetzliche Schluß der Vorlesungen mit dem 27. d. M. eingetreten ist, wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Sommer-Semester mit dem 19. April c. beginnt.

Berlin, den 31. März 1852.

Der Rector der Universität.

Polizei-Präsidium.

Das Geschäftslocal des Lieutenants des 9. Polizei-Reviers, sowie die dortige Schutzmannschaftswache, wird am 1. April d. J. nach der Neuen Jacobsstraße Nr. 6 verlegt werden.

Berlin, den 27. März 1852.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Hinckeldey.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Schluß der Sitzung vom 30. März.

Im weiteren Verlaufe der Debatte über den Antrag des Abg. Klee, betreffend das christliche Religionsbekenntniß, erhält das Wort der

Abg. v. Gerlach: Ich habe den Antrag meines verehrten Freundes des Dr. Klee, die obrigkeitlichen Aemter und den Eintritt in die Kammern von der christlichen Religion abhängig zu machen, mit Freuden begrüßt; fast mit derselben Freude aber auch den Bericht unserer Commission, der von jenem Antrage, wenn wir die Sache nach ihrem Wesen und praktisch betrachten, nicht so weit abweicht, wie Dr. Klee annimmt. Ich finde in dem Antrage und in dem Berichte einen wesentlichen Fortschritt: ich finde darin viel mehr als eine bloße Reaction gegen 1848, die doch auch schon dankenswerth und wichtig wäre. — Der Vertreter des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten hat nach Inhalt des Commissionsberichts erklärt: „der Preußische Staat habe sich als auf christlicher Grundlage erbaut anzusehen und könne von dieser Grundlage niemals lassen; die Regierung erkenne das Princip des Antrages vollkommen an und wünsche, daß auch die Vertretung des Landes sich dazu bekennen möge.“ Eben so hat die Commission in ihrer Mehrheit „die hohe Bedeutung des Antrags und die Richtigkeit des Princips desselben“ anerkannt und die einfache Tagesordnung ausdrücklich deshalb verworfen, weil daraus „Zweifel an dieser Anerkennung des Princips“ entstehen könnten. — Der Herr Commissarius des Ministerii des Innern aber hat erklärt, daß dem Antrage, so weit er die obrigkeitlichen Aemter betreffe, schon jetzt, durch Interpretation der bestehenden Gesetze entgegen gekommen werde. Es findet also im Wesentlichen Uebereinstimmung statt zwischen dem Herrn Antragsteller, der Regierung und der Mehrheit der Commission. — Unser Allgemeines Landrecht behandelt die christliche Kirche noch als eine bloße „vom Staate aufgenommene Religionsgesellschaft.“ Ein Bekenntniß zum Christenthum ist im Landrechte nicht zu finden. Wüßte man den Verlauf der wirklichen Geschichte nicht, so könnte man hiernach diesen Verlauf etwa so sich vorstellen. Der Preußische Staat bestand schon längst ohne Christenthum und Kirche, als eine Anzahl Leute auf den Einfall kamen, als christliche Religions-Gesellschaft zusammen zu treten. Sie suchten hierauf die Aufnahme in den Staat nach. Da fand eine Berathung, etwa im Staatsrathe, statt, und es wurde, etwa mit 41 Stimmen gegen 39, die Aufnahme dieser Religions-Gesellschaft in den Staat beschlossen. — Einen wesentlichen Fortschritt, heraus aus diesem Fabellande, enthält die Verfassungs-Urkunde von 1850. Sie steht auf dem Boden der Geschichte, nach deren Zeugnisse die christliche Kirche älter als der Preußische Staat und dieser ein Sohn der Kirche ist. Sie bekennt sich in ihrem Art. 14 zur christlichen Religion als der Grundlage aller Staats-Einrichtungen, die mit der Religion in Verbindung stehen, und erkennt in ihrem Art. 15 das Recht und die Freiheit der Evangelischen und der Römisch-Katholischen Kirche an. Von einer Aufnahme der christlichen Kirche in den Staat ist darin nicht mehr die Rede. Sie sehen, meine Herren (nach links), daß ich das Gute in der Verfassungs-Urkunde wohl zu würdigen weiß. (Heiterkeit.) — Die Verfassungs-Urkunde sagt nun zwar im Art. 4, „daß die öffentlichen Aemter, unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen für alle dazu Befähigten gleich zugänglich seien.“ Allein, welches diese Bedingungen sind, worin diese Befähigung bestehe, das sagt sie nicht. Sie läßt also Raum für die Ausschließung der Juden und Heiden durch die von dem Herrn Commissarius des Ministerii des Innern erwähnte Interpretation. Ueberdies kann man sagen, daß, da nicht einmal der Christ ein Recht auf öffentliche Aemter habe, so noch weniger der Jude oder Heide. — Bedenklicher steht es mit den Kammern. Zu den „staatsbürgerlichen Rechten“, die nach Art. 12 „unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse“ sein sollen, gehört wohl auch, wenngleich nicht der Anspruch auf Aemter, doch die Wählbarkeit in die Kammern. Es ist zwar diese Unabhängigkeit von dem religiösen Bekenntnisse nicht zu vereinigen mit dem im Art. 108 den Kammergliedern vorgeschriebenen Eide. Wer, wie ein Theil unserer Dissidenten nach den neulich hier gehörten scheußlichen Mittheilungen, jeden Glauben an Gott, selbst den deistischen, für Aberglauben hält wer geradehin Atheist ist, der kann auch keinen Eid schwören. Man kann zwar sagen, der Artikel 12 setze doch immer ein religiöses Bekenntniß voraus, also kein irreligiöses. Allein nach dieser Auslegung würden wir uns nicht entbrechen können, in eine nicht leichte theologische Erörterung einzugehn, was Religion in abstracto sei, und wo ein Bekenntniß aufhöre ein religiöses zu sein und ein irreligiöses werde. — Fassen wir die Frage unmittelbar practisch, so müssen wir uns sagen, daß vor einem Juden als Dorfschulzen unsern Bauern der Verstand still stehn würde. Oder denken wir uns einen jüdischen Burgemeister, der das städtische Patronat über christliche Kirchen mit ausüben und christliche Schulen beaufsichtigen, denken wir uns einen jüdischen Landrath, der die Errichtung christlicher Kirchen- und Schulsysteme vermitteln soll, oder Juden und Heiden als Regierungs- und Schulräthe, als Regierungs- und Ober-Präsidenten, oder einen dissidentischen Atheisten, der in den Versammlungen der Dissidenten öffentlich bekennt, daß ihm jeder Glaube an Gott, daß ihm also auch der Eid ein Greuel ist, — denken wir uns einen solchen als Richter in Ausübung der Pflicht, die Heiligkeit des Namens des dreieinigen Gottes, bei dem geschworen werden soll, einzuschärfen, oder in einem Eheprozesse die Pflichten der christlichen Ehe ins Licht zu stellen. Vor vier Jahren sind wir ja sogar, wenn ich recht berichtet bin, ganz nahe daran gewesen, einen Juden als Cultusminister zu bekommen. — Aber über allen solchen einzelnen Ungeheuerlichkeiten steht als noch viel wichtiger das Princip. Der Staat als solcher, als Person, bedarf einer obersten Norm seines Lebens und Handelns. Der Indifferentismus gewährt ihm diese Norm nicht. Der Staat kann aber auch nicht indifferent bleiben. Der Staat, der das Christenthum auszieht, wird antichristisch. Denn das innerste Wesen des Christenthums bringt es mit sich, daß ihm gegenüber Neutralität unmöglich ist. — Noch Ein Wort an den der Evangelischen Kirche angehörigen Theil dieser Versammlung. Sie werden bemerkt haben, meine Herren, daß die Römischen Katholiken, bei gleich lebendigem christlichen Interesse, doch Fragen dieser Art relativ gleichgültiger behandeln. Natürlich! Denn, so durchdrungen sie auch sind von der Nothwendigkeit der Autorität, sie haben einen Mittelpunkt der Autorität, — dieses tiefsten Bedürfnisses der Zeit —, von welchem aus sie meinen Staat und Kirche aufrecht halten zu können. Dieser Mittelpunkt ist der Papst. Die Evangelische Kirche dagegen ist auf die engste Verbindung mit dem christlichen Staate angewiesen. Priesterthum der Laien, besonders der christlichen Obrigkeit, diese Obrigkeit Wächterin beider Gesetzestafeln, der ersten sowohl als der andern, — das sind Grund-Ideen der Deutschen Reformation. Wohin werden wir gerathen, wenn wir den Staat entchristianisiren? Losgerissen von dem christlichen Staate, würde unsre evangelische Kirche in Atome auseinanderfallen. Und viele christliche Protestanten — ich rede nicht von den heidnischen Protestanten — würden dann ihren Mittelpunkt ebenfalls in Rom suchen. — Ich empfehle Ihnen daher dringend die Annahme des Antrags des Dr. Klee, oder die Annahme des Commissions-Antrags, der damit in der Tendenz zusammenfällt.

Abg. Lette: Der Abgeordnete von Dramburg hat die Dissidenten alle in einen Topf geworfen und erklärt, daß alle Dissidenten Atheisten seien. Um der christlichen Liebe willen muß ich diese Aeußerung für eine unchristliche Unwahrheit erklären.

Abg. v. Gerlach: Ich habe nur gesagt, daß unter den Dissidenten viele Atheisten seien.

Abg. Veit: Von der Beschränkung der politischen Freiheit geht man zu der der religiösen über. Die erste Beschränkung der religiösen Freiheit aber ist der Vorbote ihrer gänzlichen Vernichtung. Man wirft Juden und Dissidenten zusammen. Dies ist eine offenbare Benachtheiligung der Ersteren. Anerkennen muß ich in dem Antrag, daß nicht die gewöhnlichen Beschuldigungen darin gehäuft sind. Dagegen stellt sich der Herr Antragsteller ganz auf den Standpunkt der abstracten Speculation, wenn er meint, daß ein solcher Zusatz neben dem Artikel 12 der Verfassung bestehen könne, ohne denselben gänzlich aufzuheben. Er scheint sich den edlen Menschenfreund Wilberforce zum Vorbild gewählt zu haben, nur im entgegengesetzten Sinn; Wilberforce emancipirte die Sclaven, der Herr Antragsteller sucht die Juden wieder in ihre frühern Fesseln zu schlagen. Er möge sich darüber mit den Manen Wilberforce's abfinden. Wenn der Antrag die Juden nur von allen richterlichen und administrativen Aemtern ausschließen will, so hätte er dies einfacher durch Zurückgehen auf die Verordnung von 1811 haben können, die den Juden nur eine Branche im Staatsleben offen läßt. In jedem öffentlichen und Communalamte finden sich auch gewisse richterliche Functionen. Der Antrag will das heilige Recht, nach den von Gott erhaltenen Naturgaben seinen Lebensberuf zu wählen, beschränken. — Der Artikel 12 ist die reife und süße Frucht der Preußischen Gesetzgebung, nicht ein Zeichen der Irreligiosität, sondern der durchgedrungenen religiösen Gesinnung. Der Antragsteller erklärt mit einer seit 48 nicht erhörten Keckheit im Namen des Volks, daß dieses sich nie eine bürgerliche Gleichstellung der Juden gefallen lassen würde. Diesem muß ich nach meinen eigenen Erfahrungen geradezu widersprechen. Nie ist mir gerade von meinen christlichen Mitbürgern ein Hinderniß in den Weg gelegt worden. Schon vor 48 war die Entrüstung allgemein, daß ein Mann von Rechtlichkeit und Talent wegen seines Glaubens von den Ehren und Würden des Staates ausgeschlossen bleiben soll! Mit Freuden wurde die vierfache Verheißung Sr. Majestät begrüßt, welche den Juden Gleichstellung sichert. Wollen Sie diese vierfache Verheißung zerreißen, die Deutsche Sprache würde Sie verlassen, indem man nochmals Betheurungen aussprechen wollte, wenn etwa wiederum die Wogen der Zeit hoch gehen. Gerade der Preußische Staat ist darauf angewiesen, die sittliche Gesinnung als Grundlage zu betrachten. Diese besteht aber nicht in dem, was die Religionen trennt, sondern in dem, was alle Religionen verbindet! Der Artikel 12 giebt gerade die Anweisung, zu prüfen, ob Jemand seine staatsbürgerlichen Pflichten erfüllt. Der Erörterung der Frage, ob das Judenthum dem Staat diese sittlichen Garantieen bietet, glaube ich mich entheben zu dürfen. In dem Motiv der von der Commission beantragten Tagesordnung ist auf indirecte Weise dem ursprünglichen Antrage beigetreten. Ein solches Recht bestreite ich. Auf diese Weise könnten alle Grundsätze der Verfassung in Zweifel gestellt werden. Sagen Sie lieber Ja oder Nein, aber prüfen Sie vorher die Erbitterung und das Unglück, das Sie durch Annahme des Antrages in tausend Herzen bringen würden. Ich erinnere Sie daran, daß Sie hierdurch die theuersten Güter des Menschen, die Wahl seines Berufs und die Freiheit des Glaubens, beschränken würden. Die Annahme hieße „Gott versuchen“. Sagen Sie Ja oder Nein!

Abg. Kühne: Die Tages-Ordnung der Commission ist auch so zu deuten, daß die Kammer sich mit etwas Besserem beschäftigen könne. Lassen Sie uns bald zur Tages-Ordnung übergehen, mit oder ohne Phrase.

Abg. v. Bethmann-Hollweg: Ich habe den Antrag bedauert, in der Voraussicht, daß er die Leidenschaften aufregen würde. Ich glaube, daß es der Commission an Muth gemangelt hat, auf die Materie des Antrages einzugehen. Das angeführte Motiv ist eine Phrase, mit solchen haben wir es nicht zu thun, und ich habe mich daher dem Antrage des Abgeordn. v. Seydlitz angeschlossen. Ich und meine politischen Freunde stehen noch auf demselben Princip, wie bei der Beschlußnahme über die Verfassung. Wir hielten das christliche Princip als Grundlage des Staates fest, glaubten aber, daß das politische Unrecht gegen einzelne Mitbürger durch die Bestimmungen des Art. 12 ausgeglichen werden müsse. Es war nicht eine Concession gegen die Revolution, sondern gegen die allgemeine Meinung. Die Grundlagen des Staates müssen zwar auf dem Christenthum beruhen, doch ist dies keine ausschließende Bedingniß für den Gesetzgeber. Seit 1848 ist die Erkenntniß allgemeiner geworden, daß ein Staat ohne religiöse Grundlage nicht bestehen könne. Selbst wenn aber der Geist des Christenthums alle Klassen durchdrungen, würde darin der Grund liegen, Andersglaubende von den Staatsbürgerrechten auszuschließen? Ich glaube, daß die, welche dem Vaterlande die Pflichten erfüllen und für dasselbe bluten, auch Theil an den Rechten des Staates nehmen müssen. Ich empfehle den Antrag des Abg. v. Seydlitz, weil er einfach ausspricht, daß ein Bedürfniß zur Abänderung der Verfassung nicht vorliege, und weil er Sie vor dem Verdacht des Mangels an Muth und vor einer leeren Phrase bewahrt.

Antrag auf Schluß.

Minister des Cultus: Ich kann mich im Wesentlichen nur den Anführungen des Regierungs-Bevollmächtigten in der Commissionsberathung anschließen. Der Preußische Staat ist ein christlicher; ich freue mich, dies Princip von allen den Herrn Rednern anerkannt zu sehen, und schon dies ist ein großer Gewinn aus der vorliegenden Debatte. Diese Bedeutung, daß Preußen ein christlicher Staat, wird und muß sich auch formell in allen Thatsachen geltend machen. Daß dies der Fall, dafür gilt schon als Beweis, daß die Praxis in Besetzung der Aemter nicht in erheblicher Weise von dem Sachbestand vor Erscheinung des Art. 12 der Verfassung abweicht. Ich vertraue fest, daß der christliche Charakter des Staats sich im staatlichen Leben und allen Verhältnissen auch fernerhin stets geltend machen wird. Ob er in Zukunft eine Abänderung des § 12 nothwendig machen wird, oder bloß formelle zusätzliche Bestimmungen, darüber muß die Zukunft entscheiden, für jetzt kann ich mich nur dahin aussprechen, die Kammer möge im Sinne der Tages-Ordnung, ohne alle Bezugnahme auf die angeführten Motive, sich dem Commissionsantrag anschließen.

Abg. Kisker gegen den Schluß. Die Schlußäußerungen des Herrn Ministers erfordern eine nähere Erläuterung.

Minister des Cultus: Meine Meinung war, daß ich mich anschließe an den allgemeinen Inhalt des Commissions-Antrags, ohne im Speciellen darüber meine Meinung auszusprechen.

Abg. Straß für den Schluß.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antragsteller Abg. Klee erhält das Schlußwort.

Nach einer kurzen Debatte über die Fragestellung und Abstimmung wird die namentliche Abstimmung über den Antrag des Abg. Frh. v. Seydlitz vorgenommen, und derselbe mit 75 gegen 48 Stimmen angenommen. Der Antrag lautet bekanntlich: Die Kammer wolle beschließen: über den Antrag des Abgeordneten Dr. Klee, betreffend eine Zusatz-Bestimmung zu dem Artikel 12 der Verfassung, zur Tages-Ordnung überzugehen. Gründe: Die im Commissions-Berichte erwähnten Erklärungen der Vertreter der Staats-Regierung, „daß ein dringendes Bedürfniß zur Emanation neuer gesetzlicher Bestimmungen oder einer Declaration der bestehenden Gesetze über den Gegenstand zur Zeit nicht obzuwalten scheine.“ (Dafür stimmen die Linke, die Fraction v. Bethmann-Hollweg, v. Waldow (Crossen und Friedeberg), v. Webern, v. Zander, Graf Alvensleben, Behrendt (Montjoie), Bode, v. Brandt (Friedeberg), Brüggemann, Denzin, Graf Dönhof (Lötzen), v. Gruner, Prinz Hohenlohe, Jacobs, Koppe, v. Rittberg, Mätzke, v. Oppen, Schmückert rc. Dagegen stimmten: v. Voigts-Rheetz, v. Rabe, v. Raumer, Behrendt (Trier), Graf Bernstorf, v. Berunth, v. Brandt (Konitz), v. Buddenbrock (Lübben und Meseritz), Graf Burghauß, Costenoble, d'Ester, Graf Dohna (Sagan), v. Osterrath, v. Enckevort, v. Gerlach, Grein, v. Hertefeld, v. Kleist-Tychow, Graf Königsmark, v. Küster, v. Le Coq, v. Meding, Meier, v. Münchhausen, v. Obstfelder, v. Plötz, v. Prittwitz (Ratibor), v. Sobeck, Fürst Reuß, Graf Schaffgotsch, Graf Solms, Stahl, Stünzner, v. Schwarzhorst, v. Trotha, Uhde, Ullrich, Unverricht. Es fehlen eine große Anzahl der Mitglieder der rechten Seite.)

Es folgt: Neunter Bericht der Petitions-Commis. Zur Petition des Dr. Harnisch in Elbei und Genossen: Die Kammer wolle bei der Staats-Regierung befürworten, daß die regelmäßige Arbeit in den Zuckerfabriken von Sonnabend bis Sonntag Abend verboten und es zu dem Ende angeordnet werde, daß die Controle führenden Steuer-Beamten während dieser Zeit den Fabriken entzogen werden“, beantragt der Commissions-Bericht Uebergabe an das Königliche Ministerium für Handel und Gewerbe und an das Finanzministerium zur Erwägung.

Abg. Jacobs gegen den Antrag. Die Aufhebung der Sonntags-Arbeit giebt Gelegenheit zur Demoralisirung der Arbeiter.

Abg. v. Gerlach: Die Gründe, welche wir so eben (von dem Abg. Jacobs) gegen die Petition des Pastors Dr. Harnisch gehört haben, — daß nämlich der Sonntag erfahrungsmäßig vielfach zu Excessen gemißbraucht wird, — würden, wenn sie etwas bewiesen, die Abschaffung des Sonntags überhaupt rechtfertigen. (Heiterkeit und Bravo.) Wir haben nun zwar manche Artikel der Verfassungs-Urkunde zu ändern beschlossen. Allein die Abschaffung des Sonntags würde doch noch etwas tiefer in das Leben der Völker eingreifen. — Ich fühle mich berufen, einige Worte über diese Petition zu sagen, weil ich sie übergeben habe. Sie zeichnet sich vor anderen ähnlichen Petitionen dadurch aus, daß hier ein Zuckerfabrikant und ein Zuckersiedemeister es sind, die die „Sünde der Sonntags-Entheiligung“ in den Zuckerfabriken rügen. Diese Männer, denen man doch Sachverständigkeit zutrauen muß, behaupten, „daß erfahrungsmäßig die Fabrication sehr wohl erlaube, den Sonntag streng zu feiern und die Arbeit 24 Stunden ruhen zu lassen, und daß daraus, neben dem geistlichen Segen, sogar mannichfacher irdischer Segen hervorgehe.“ Es ist hier nicht bloß davon die Rede, Beschränkungen einzuführen, sondern wesentlich davon, einer bedeutenden Fabrik-Population ihre Freiheit wieder zu verschaffen, nämlich die Freiheit, Christen zu sein, ich möchte sagen, die Freiheit, Menschen zu sein. Da die Regierung, nach Inhalt des Commissionsberichts, mit der näheren Erörterung dieser Sache schon beschäftigt ist, so genügt mir die Ueberweisung der Petition an die hohen Ministerien; ich würde mich aber sehr freuen, eine beruhigende Erklärung über den Gegenstand derselben von Seiten der Regierung noch heute zu vernehmen.

Abg. v. Forstner für Emanation eines neuen Sonntagsgesetzes.

Abg. Jacobs stellt den Antrag auf Tagesordnung.

Nach einer Menge thatsächlicher Berichtigungen erklärt der Hr. Minister des Cultus, daß die Regierung wünschen müsse, diese Petitionen als wichtiges Material sich überwiesen zu sehen. Ein Sonntagsgesetz steht nicht erst in Aussicht, sondern wir haben dasselbe bereits in den Bestimmungen über die Heilighaltung des Sonntags, die sowohl vom christlichen als einem verständigen und praktischen Gesichtspunkte ausgehen. In diesem Sinne werden auch die Petitionen behandelt werden.

Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt. Die Zählung ergiebt, daß die Versammlung nicht mehr beschlußfähig ist, und der Präsident schließt daher die Sitzung.

Schluß 2¼ Uhr. Nächste Sitzung Freitag.

(Durch ein Versehen ist dieser Schluß-Passus schon dem gestrigen, in der Mitte der Debatte abgebrochenen Bericht angefügt worden.)

Zweite Kammer.

(Schluß der Sitzung vom 30. März 1852.)

Die Kammer beendete die Berathung des Disciplinargesetzes. Angenommen wurden ohne Discussion die §§ 26—29 nach dem Beschluß der Ersten Kammer; nach dem Commissionsantrage dagegen die §§: 30. Zur Erledigung der Disciplinarsachen ist bei dem Disciplinarhofe die Theilnahme von wenigstens 7 Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden erforderlich, von denen wenigstens 2 zu den Mitgliedern des Obertribunals gehören müssen; und 31: Bei den Provinzialbehörden werden die Disciplinarsachen in besondern Plenar-Sitzungen erledigt, an welchen mindestens 3 stimmberechtigte Mitglieder Theil nehmen müssen. In diesen Plenar-Sitzungen steht, bei den Regierungen, den Mitgliedern derselben nur dasjenige Stimmrecht zu, welches ihnen durch die allgemeinen Vorschriften für Verhandlung im Plenum beigelegt ist. Bei den übrigen Provinzialbehörden nehmen an den zur Erledigung der Disciplinarsachen bestimmten Plenar-Sitzungen nur die etatsmäßigen Mitglieder und diejenigen Theil, welche eine etatsmäßige Stelle versehen. Alle in dieser Weise zur Theilnahme Berufenen haben ein volles Stimmrecht, auch wenn die Behörde sonst keine collegialische Einrichtung hat.

Desgleichen die folgenden §§ 32—42.

§ 43. „Zur schriftlichen Rechtfertigung der Berufung steht Demjenigen, der dieselbe rechtzeitig angemeldet hat, eine fernere vierzehntägige Frist offen. Diese Frist kann auf den Antrag des Appellanten angemessen verlängert werden.“ Angenommen mit folgendem Zusatz des Abg. Wentzel: „Neue Thatsachen, welche die Grundlagen einer andern Beschuldigung bilden, dürfen in zweiter Instanz nicht vorgebracht werden.“

Die §§ 44 und 45 werden wiederum unverändert angenommen.

§ 46 beantragt Abg. Geppert in folgender Fassung anzunehmen: „Lautet die Entscheidung oder das Gutachten des Disciplinarhofes auf Freisprechung des Angeschuldigten, oder nur auf Warnung oder Verweis, so kann das Staatsministerium, wenn es den Angeschuldigten strafbar findet, nicht die Strafe der Dienstentlassung, sondern nur eine geringere Disciplinarstrafe verhängen, oder die einstweilige Versetzung in den Ruhestand mit Wartegeld verfügen.“ Dieser Antrag wird angenommen.

Die §§ 47—77 werden wieder ohne Debatte nach dem Commissionsvorschlage angenommen.

Zu § 78, der von den Gemeindebeamten handelt, beantragt der Abg. Wentzel Aufrechthaltung der vorjährigen Beschlüsse; der Antrag wird aber, nachdem sich der Referent und der Regierungs-Commissar dagegen erklärt haben, abgelehnt und die Commissionsfassung angenommen.

Bei § 79 beantragt der Abg. Braemer: 1) die Befugniß des Ministers, die Untersuchung gegen Beamte der Landschaften einzuleiten und die Commission dazu zu ernennen, zu streichen und 2) für die Ostpreußische Landschaft statt des „engeren Ausschusses“, der dort nicht mehr existire, den General-Landtag zu setzen.

Nach kurzer Debatte wird der erste Theil des Amendements verworfen, der andere aber angenommen.

Zu § 88 wird ein vom Abg. v. Werdeck eingebrachtes Amendement, die Unabsetzbarkeit der angesessenen Landräthe betreffend, angenommen.

Ferner wird ein Amendement des Abg. Wentzel angenommen, welches lautet: „auf Universitätslehrer finden die Bestimmungen der §§ 88—96 keine Anwendung.“

§ 94 wird mit einem Amendement Nöldechen angenommen, der die Pensionirungsvorschriften auch auf mittelbare Staatsdiener ausgedehnt wissen will.

Die übrigen nicht erwähnten Paragraphen werden nach den Commissionsvorschlägen angenommen, womit die Berathung des Gesetzes beendet ist.

Schluß der Debatte 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. Tagesordnung: Abänderungen zu § 94 und 95 der Verfassung.

Deutschland.

Berlin, 31. März. Der gestern in der Ersten Kammer verhandelte Antrag des Abg. Dr. Klee, die obrigkeitlichen Aemter und den Eintritt in die Kammern von der christlichen Religion abhängig zu machen, hat den guten Erfolg gehabt, daß die Regierung zu dem Prinzip desselben, als auch schon jetzt möglichst von ihr befolgt, sich öffentlich bekannt hat. Auch die betreffende Commission hat dieses Prinzip ausdrücklich gebilligt, und in der Kammer selbst ist es, namentlich von dem muthigen Antragsteller selbst, tapfer vertreten worden. Freilich ist aber dabei auch die Schwäche der conservativen Partei, — wie immer, wo es Prinzipien, wenn auch wie hier die allerpraktischsten, gilt, und nicht Interessen, — wiederum grell zu Tage gekommen. Schon die Mehrheit der Commission hatte ihr Bekenntniß zum christlichen Staate in einen Antrag auf Tagesordnung eingekleidet, den sie, furchtsam und fast komisch, durch Zeitmangel der Kammer motivirte. In der Kammer selbst ließ die rechte Seite, von der der Schluß abhängt, ihren Haupt-Redner, Dr. Stahl, präcludiren. Die Fraction Bethmann, hier wie in allen Hauptfragen links, brachte durch Herrn v. Seydlitz einen Antrag auf einfache Tagesordnung ein. Und dieser Antrag erhielt durch die Linke und die nach links hin gravitirenden Rechten die Mehrheit, obschon der Kern der Rechten fest blieb.

— Gestern Abend hielt das Staatsministerium eine Sitzung, in welcher der Gesetz-Entwurf, betreffend die Eisenbahnsteuer, Gegenstand der Berathung gewesen sein soll. Wie wir hören, haben nach dem vorliegenden Entwurf die bis 4 pCt. tragenden Papiere 1/10 Theil der Einnahmen zu zahlen. Nach dem Procentsatz steigert sich die Steuer, bis sie die Höhe von 3/10 Theilen erreicht hat.

— Der General-Lieutenant v. Erhardt, Inspecteur der 3ten Artillerie-Inspection, ist nach Breslau, und der General-Major v. Bonin, Commandeur der 3ten Kavallerie-Brigade, ist nach Stettin von hier abgereist.

— Der General-Major und Commandant der Bundesfestung Mainz, v. Hahn, ist aus Mainz hier eingetroffen.

— Der Königlich Dänische Kammerherr Graf v. Scheel ist aus Kopenhagen hier angekommen.

— Der Königlich Schwedisch-Norwegische General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich Oesterr. Hofe, v. Mansbach, ist nach Wien, und der Königlich Dänische Kammerherr und bevollmächtigte Minister zur Deutschen Bundes-Versammlung, v. Bülow, ist nach Frankfurt a. M. von hier abgereist.

— Der der diesseitigen Gesandtschaft in Hannover attachirte Legationsrath v. Arnim wird dem Vernehmen nach in ähnlicher Stellung nach Dresden versetzt werden; er würde bei der dortigen Gesandtschaft als Legationssecretair und an kleinen Höfen, an welchen die diplomatischen Geschäfte von dieser Gesandtschaft wahrgenommen werden, wie Sondershausen, Rudolstadt u. m. a., als Geschäftsträger fungiren. Im Falle einer solchen Versetzung dürfte der Legationssecretair Harry v. Arnim, zur Zeit der Gesandtschaft in Rom attachirt, zur erledigten Stelle in Hannover berufen werden.

— Für den erledigten Posten des diesseitigen Consuls in Galacz (Fürstenthum Moldau) nennt man den Regierungs-Assessor Rudloff, welcher zuletzt der Gesandtschaft in Hannover attachirt war.

— Die „Freim. Sächs. Ztg.“ vernimmt von „glaubhafter Seite, daß mehrere Zollvereins-Regierungen auf „der zum 14. April beginnenden Berliner Zollconferenz eine gleiche Berechtigung, wie sie Seitens der „Königl. Preußischen Regierung Oldenburg und Hannover „mit Einräumung von Sitz und Stimme in der Conferenz zugestanden ist, für einen Oesterreichischen Bevollmächtigten in Anspruch nehmen werden. Die Resultate „der Wiener Zollconferenz werden wenigstens in jedem „Falle in Berlin zur Sprache gebracht werden, und es „ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Frage einen präju-

---

Die Armee Friedrichs des Großen in ihrer Uniformirung gezeichnet und erläutert von Adolph Menzel. (Erster Band: Die Cavallerie.) Berlin 1851. Preis 30 Fr.dor.

(Schluß.)

3. Die Husaren.

Diese Truppe, welche mit Einschluß des Bosniakencorps aus 10 Regimentern bestand, war im Wesentlichen ihrer Bekleidung und Bewaffnung eine Nachahmung der Ungarischen leichten Reiterei. — Unter den Stücken der vollständigen Montirung und Ausrüstung des gemeinen Husaren ist zu erwähnen: Die ledernen Reithosen; kurze Ueberhosen von Tuch (sogenannte Charawaden), welche ungefüttert waren; kurze Stiefeln mit einem krummgebogenen Stück Eisen statt des Absatzes; ein Camisol von Tuch, „Dolman“, mit stehendem schmalen Kragen und Taschen an den Seiten; der Dolman und der Pelz sind mit wollenen gedrehten Schnüren decorirt; letzterer in Stoff und Schnitt dem Dolman entsprechend, nur weiter, mit weißem oder schwarzem Fell gefüttert; die Schärpe aus starker, vielfach gelegter Schnur bestehend, in regelmäßigen Zwischenräumen durch ein sehr festes Flechtwerk, „Knöpfe“ genannt, zusammengehalten und an den Enden zur Befestigung mit Knopf und Schlinge versehen, wurde mehrmals um den Leib geschlungen und nur über dem Dolman getragen; die Mütze, bei 5 Regimentern cylinderförmig und mit Bärenpelz ausgeschlagen, ist oben durch den „Kolpack“, ein sackartig genähtes Stück Tuch, geschlossen und inwendig an der Seite der Federbusch nebst Cordon befestigt. Die Höhe der Mütze betrug bei einigen Regimentern 11 Zoll, bei andern 12 Zoll. Vier andere Regimenter trugen Mützen von Filz (Ungarische Hüte). Auch bei diesen ist am oberen Ende Cordon und Federbusch befestigt. Um das untere Ende läuft ein breites spitzzulaufendes Stück Tuch, „Flügel“ genannt, weil es bei heftigem Reiten lose flatterte. Die Mützen waren 8 bis 11 Zoll hoch, je nach den verschiedenen Regimentern. Der Mantel, ohne Aermel, mit Kragen war von starkem Tuch. Drei Regimenter (1, 5, 6) hatten die Mäntel in der Farbe ihrer Dolmans, die übrigen, soweit es ermittelt ist, weiß. Das Haar endlich wurde ungepudert und lang getragen, aber an jeder Seite in einen Knoten geknüpft und im Genick zu einem losen Büschel verbunden. Was die Waffen betrifft, so hatten die Husaren Säbel, zwei Pistolen und leichten Karabiner. Die Uniform des Offiziers unterschied sich dadurch von der des Gemeinen, daß alle Schnüre und sonstigen Decorationen von Silber oder Gold, und ihre Mützen mit einem Reiherbusch geziert waren. Die bequemere Haartracht des Gemeinen machte der Offizier nicht mit. Alle gleichzeitigen Bildnisse von Husaren-Chefs z. B. Belling, Werner, Czetteritz zeigen eine steife Lockenfrisur, ebenso Zieten sowohl auf der Statue von Schadow (auf dem Wilhelmsplatz) wie auf den Chodowiecki'schen Kupferblättern, mit dem Zopfe. Ein Offizier vom dritten Husaren-Regiment erwähnt in seiner Selbstbiographie, noch aus dem Jahre 1792, seines dicken, eine Elle langen Zopfes, eingeflochten mit einem 10 Ellen langen Bande und zu beiden Seiten des Gesichts mit Haarnadeln gesteckter Locken. Die herrschenden Farben, welche die Regimenter unterschieden, waren scharlachroth, weiß, schwarz, chocoladenfarben, kirschroth, gelb, hellblau, dunkelblau, kaffeebraun und dunkelgrün. — Unter den zahlreichen Tafeln wollen wir nur auf die hauptsächlich in historischer Rücksicht wichtigsten aufmerksam machen. Die Uniform des zweiten Regiments (Regiment Zieten, Leib-Husaren) hatte folgende Besonderheiten: Die Mützen waren von Schoppenfell, der Dollman roth mit gelben Schnüren, der Pelz blau mit gelben Schnüren, Ueberhosen blau, die Stiefeln der Gemeinen schwarz, der Offiziere gelb. Außerdem trugen die letzteren Pantherdecken mit rother Seide gefüttert und reicher Goldstickerei (jedoch nur auf der Parade). Die Escadronchefs trugen dazu auf der Mütze einen Adlerflügel mit vergoldeter Einfassung. Auf der 5. Tafel ist eine getreue mit Maaßstab versehene Abbildung von Zietens Mütze und Tigerdecke, nach dem auf der Berliner Kunstkammer aufbewahrten Original. An der mit dem Adlerflügel geschmückten Mütze fehlen (im Original) die Cordonschnüre und an der Tigerdecke die Ketten, womit sie auf der Brust zu schließen war. Sie sind hier auf der bildlichen Darstellung nach dem Portrait Zieten's ergänzt. Die Mütze ist 10½ Zoll hoch, die Stange, an der der Adlerflügel befestigt ist, 10¼ Zoll. Die Tigerdecke mißt in der Länge 6 Fuß 7½ Zoll Rh., in der Breite 2 Fuß 1 Zoll Rh. Auf der 7. Tafel finden wir vier kleinere Figuren, nämlich den Rittmeister v. Zieten, den Oberst v. Wurmb, einen Adjutanten — sämmtlich zu Pferde, und eine Ordonnanz. Es ist diese Tafel die genaue Copie eines kleinen Oelbildes mit der Jahreszahl 1736 (im Besitz des Sohnes von Zieten). Als auffallende Varianten gegen später zeigen sich hier: das braune Pelzwerk des Obersten, das blaue Zaumzeug des Adjutanten, der Schnitt von Zieten's Tasche, die rothe Schärpe und Charavade und der gelbe Säbelbeschlag der Ordonnanz.

Die 8. Tafel zeigt ein Portrait des General Hartvig Karl v. Wartenberg vom 3. Husaren-Regiment, woraus die Montirung dieses Regiments zu ersehen ist; auf Tafel 10 finden wir den General noch einmal zu Pferde, copirt nach einem gleichzeitigen kleinen Oelbilde. Er war 1745—1757, wo er im Gefecht bei Alt-Bunzlau fiel, Regimentschef. Der Säbel ist hier ein Ehrensäbel, Geschenk Friedrichs des Großen, also nicht zum Regiments-Costüm gehörig. Die 14. Tafel führt uns das Portrait Friedrich Wilhelms von Seydlitz, nach einem gleichzeitigen, angeblich in seinem 28. Lebensjahre ausgeführten Oelbilde, vor Augen. Er war geboren den 3. Februar 1721 und starb den 7. November 1773. Im Jahre 1739 wurde er Cornet im 5. Kürassierregiment (Markgraf Friedrich-Regiment); 1742 wurde er sogleich Rittmeister im vierten (weißen) Husarenregiment; 1745 nach Hohenfriedberg Major; im Herbst 1752 Oberst-Lieutenant und Commandeur des Dragonerregiments Prinz v. Würtemberg; Anfang 1753 Commandeur des 8. Kürassierregiments (Regiments v. Rochow); 1755 Oberst; 1757, zwei Tage nach der Schlacht bei Collin, Generalmajor; nach Roßbach erhielt er den Schwarzen Adlerorden, einige Tage wurde er später General-Lieutenant und Chef des Regiments, und 1767 General der Cavallerie. Die folgende Tafel zeigt uns vier Figuren, welche eben so viel Ansichten des Offizierscostüms des weißen Husarenregiments darstellen und Copieen nach kleinen Figuren von Wachs sind, deren eine (aber schon unvollständige) Sammlung in einem der Königlichen Schlösser zu Berlin aufgefunden worden ist. Ihre Entstehung, die aus den Namen der Regimentschefs an den Fußgestellen einiger dieser Wachsfiguren zu ermitteln war, fällt zwischen 1750—56. Sie geben also einen sichern Anhalt für den Uniformschnitt und Stutz dieser Zeit. — Unter den Tafeln, welche das 8. Husarenregiment betreffen, finden wir eine, welche das Portrait Blücher's nach einem im Besitz der verwittweten Frau Fürstin Blücher befindlichen Oelgemälde aus den Jahren 1760 bis 64 enthält. Da Blücher am 16. December 1742 geboren ist und im September 1760 in das Regiment v. Belling eintrat, so bietet dieses Bildniß zugleich eine wichtige Quellennotiz über die Form, in welcher das Regiment den siebenjährigen Krieg mitgemacht hat. Denn 1764 verlor das Regiment die (kaffeebraune, mit goldenen Borten besetzte) Uniform, und erhielt dafür die (dunkelrothe) des in Folge der Katastrophe von Maxen aufgelösten Husarenregiments v. Gersdorf. Blücher ist hier als 20—22jähriger junger Mann mit der rigorosen Lockenfrisur der Husaren dargestellt, mit männlich schönen, ausdrucksvollen Zügen, welche bereits die Entschiedenheit des „Marschall Vorwärts“ ahnen lassen.

An die Husarenregimenter schließt sich an

4. Das Bosniakencorps.

Dasselbe rangirt in der Stammliste von 1786 unter der Husarentruppe mit der Regimentsnummer 9. Es war dem 5. Regiment zugetheilt und hatte den Chef mit demselben gemeinsam. Seine Montirung stimmt in einigen Dingen, z. B. in der Haartracht, den Stiefeln, in der Mütze (jedoch ohne fliegenden Kolpack) mit der der Husarenregimenter überein; in andern unterscheiden sich die Bosniaken von allen andern Truppen sehr wesentlich, insbesondere trugen sie lange, weite Beinkleider, die an der einen Seite der Beine mit einem schmalen Lederstreifen besetzt waren, ferner außer dem Camisol lange Röcke, ähnlich wie die der Russen, die sogenannten „Schubban“, welche als Wintertracht mit Schaaffell ausgeschlagen und wie Camisol und Hosen mit weißer Schnur besetzt waren. Diese Notizen sind eigenen Ueberlieferungen Sr. Maj. des Hochseligen Königs entnommen. Zur Bewaffnung gehörten: eine lange Pike, deren Schaft nach bildlichen Zeugnissen zeitweise roth und schwarz oder ganz schwarz war; das Fähnlein an der Spitze war nach der Escadron verschiedenfarbig; ferner ein Husarensäbel, aber ohne Tasche; statt des Carabiners eine lange Pistole, die aber mit Carabinerbandelier verbunden war. Reitzeug und Patrontasche war dem der Husaren gleich. Die Escadrons unterschieden sich nach den Farben der Röcke, welche roth, schwarz u. s. w. waren.

Den Beschluß des Werks machen eine Reihe vergleichender Tafeln über den Schnitt und Besatz der Dolmans und Pelze der verschiedenen Husarenregimenter, der Satteldecken, der Zaumzeuge u. s. w.; endlich noch zwei Tafeln mit genauen Copieen einzelner denkwürdiger Reliquien, wie z. B. der Standarte, welche in Fahnenform aus blauseidenem Verillum an blau- und rothgestreifter Stange besteht; in der Mitte des Verillums ist der Lorbeerkranz mit schwarzem zur Sonne auffliegendem Adler auf weißem Felde und dem oben erwähnten Spruchband „non soli cedit“; in den Ecken das Monogramm Friedrichs des Großen, wie bei der Kürassierstandarte. Eigenthümlich bei diesem Verillum ist die Form, welche weder quadratartig noch ausgezackt, sondern wellenförmig ringsumher ausgeschweift ist. Ferner enthält diese Tafel eine Abbildung der Regimentstrompete des Regiments Zieten, deren Original sich in der oben erwähnten Montirungskammer befindet. Sie ist 2⅓ Fuß lang, von Messing, mit rothseidenen und silbernen Trodbeln und Schnüren. Auf der letzten Tafel sind das Kopfzeug eines Husarenpferdes, augenscheinlich von einem Offizier (aus einer Privatsammlung entnommen), ferner eine Offizierstasche (ebenfalls in Privatbesitz), muthmaßlich vom Regiment Zieten, außerdem Säbelriemen und Säbeltaschen u. s. w. abgebildet.

Indem wir jetzt, nach dieser allgemeinen Skizzirung des Inhalts des Menzelschen Werks, auf die Reichhaltigkeit und Kostbarkeit des darin bearbeiteten Stoffs, mit anerkennender Bewunderung der bei einem Künstler noch viel höher als bei jedem Andern anzuschlagenden Sorgfalt und Strenge des historischen Studiums, dessen Frucht in diesem Werke niedergelegt ist, zurückblicken, bleibt uns nur noch ein Wort über die künstlerische Ausführung und die sonstige Ausstattung desselben zu sagen übrig. Die Figuren sind, obgleich größtentheils nur als Träger der Uniform geltend, überall in kräftiger, echt soldatischer Haltung entworfen, lebendig im Ausdruck und überhaupt vortrefflich individualisirt. Es ist dies umsomehr anzuerkennen, als der Künstler durch praktische Rücksichten in der Freiheit der Composition sehr beschränkt war. Aber eben in dieser Vereinigung der praktischen Bedingungen der für die jedesmalige Darstellung gewisser Uniformstücke nothwendigen Stellung der Figur mit der künstlerischen Individualisirung derselben zeigt sich wieder das große Talent Menzels. Keiner einzigen Figur sieht man es an, daß sie eben nur der Uniform wegen da ist, sondern sie scheint aus irgend einem historischen Gemälde herausgenommen, so energisch und bestimmt ist ihr ganzer Habitus. Die Colorirung, als zur Charakteristik der Uniformirung sehr wesentlich, ist unter des Künstlers persönlicher Leitung in jedem Exemplar des Werks auf den in der Sachse'schen Anstalt lithographirten Blättern ausgeführt worden und zeichnet sich eben so sehr durch die historische Correctheit der Farben wie durch technische Sorgfalt des Drucks aus.

Das Werk, welches nur in 30 Exemplaren ausgeführt ist, ist als Prachtwerk in kostbarem Lederband mit Goldschnitt gebunden, und ist von dem Verfasser für die Summe von 30 Frd'or. (für jeden Band) zu beziehen.

Für den Inhalt der folgenden beiden Bände, wozu bereits — wie schon erwähnt — 70 Tafeln fertig sind, hat der Verfasser ein äußerst umfangreiches Material gesammelt, über dessen historische Wichtigkeit und Reichhaltigkeit wir, denen seitens des Künstlers ein Einblick in dasselbe verstattet war, nur versichern können, daß in Bezug auf bildliche Darstellung zur Geschichte einer Zeit schwerlich ein zweites ähnliches jemals gesammelt worden ist.

—p—

„dicellen Punkt bilden wird.“ — So die „Freim. S. Z.“ Der Anspruch dieser „mehrerer Zollvereins-Regierungen“ dürfte, wie wir meinen, eine entschiedene Zurückweisung erfahren. Haben denn die Leute vergessen, daß Preußen den Zollverein gekündigt, und daß es wenigstens bis jetzt nicht irgend einen Versuch gemacht hat, eine der bisherigen Zollvereins-Regierungen mit Gewalt für den neuen Zollverein zu gewinnen. — Was die Einräumung von Sitz und Stimme in der Conferenz an Hannover und Oldenburg betrifft, so ist die Preußische Regierung mit jenen Regierungen ein Vertragsverhältniß eingegangen, durch welches die letztern näher an Preußen gerückt sind, als dies bei irgend einer andern Regierung der Fall ist. Uebrigens glauben wir ernstlich nicht, daß „mehrere Zollvereins-Regierungen“ einen solchen Antrag stellen werden, weil wir meinen, daß dieselben dadurch sich in eine Lage bringen würden, die den von ihnen angestrebten Interessen wenig förderlich sein kann.

— Die „Ndd. Z.“ meldet: Dem Vernehmen nach sind vom Marine-Commando 6 Offiziere und 180 Mann als Besatzung für die nach einem Preußischen Hafen überzuführenden Schiffe „Barbarossa und Gefion“ bestimmt und erwarten stündlich den Befehl, nach Bremerhafen abzugehen.

— Dem von Neuem aufgetauchten Gerücht von einem neuen und zwar noch in dieser Session oder doch in der folgenden vorzulegenden Wahlgesetz für die Zweite Kammer dürfen wir auf das Bestimmteste widersprechen.

— Die neueste Nummer des „Post-Amtsblatts“ enthält den am 1. Mai in Kraft tretenden zwischen Preußen und Spanien geschlossenen Postvertrag.

— Der Etat für das Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten pro 1852 setzt eine Summe von 72,561 Thlr. für Waisenhäuser und Wohlthätigkeits-Anstalten aus. Hierunter befinden sich auch 2,040 Thlr. zur Errichtung von 12 Pensionaten im rauhen Hause zu Horn bei Hamburg, welche ursprünglich auf 6 Jahre erfolgte Bewilligung mit dem Jahre 1851 abgelaufen war. Die während dieses Zeitraums daselbst ausgebildeten Personen sind theils den Straf-Anstalten, theils den in Ober-Schlesien errichteten Waisenhäusern als Aufseher überwiesen worden. Die von denselben entwickelte Thätigkeit hat den bei der Gründung der Pensionate gehegten Absichten vollkommen entsprochen, und es erschien daher angemessen, die als segensreich erkannte Einrichtung nicht nach dem ersten Versuche wieder aufzugeben. Es wird vielmehr, um die Wirksamkeit der Brüder des rauhen Hauses in den Gefängnissen, Straf- und Wohlthätigkeits-Anstalten der Monarchie immer mehr auszubreiten und nutzbar zu machen, die Summe von 2040 Thlr. auf fernere 6 Jahre gezahlt werden.

— Der Director des statistischen Bureaus, Geh. Rath Dieterici, hat nach den vom Königlichen Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten erhaltenen Notizen berechnet, daß die gesammte Ackerfläche des Preußischen Staats 45,872,270 Magdeburger Morgen beträgt. Nach einer Berechnung des Königlichen Landes-Oekonomie-Collegiums beläuft sich von dieser Ackerfläche der volle jährliche Ernte-Ertrag an Getreide und Kartoffeln schätzungsweise auf 19,595,000 Scheffel Weizen, 64,108,000 Scheffel Roggen, 19,300,000 Scheffel Gerste, 75,830,000 Scheffel Hafer und 280,500,000 Scheffel Kartoffeln, welche nach 30jährigen Durchschnittspreisen, der Weizen 40,496,333⅓ Thlr., der Roggen 91,888,133⅓ Thlr., die Gerste 20,480,000 Thlr., der Hafer 58,136,333⅓ Thlr. und die Kartoffeln 121,550,000 Thlr., in Summa 332,550,800 Thlr. Geldwerth haben würden. Der Viehstand des Preußischen Staats betrug zu Anfang des Jahres 1850 1,575,417 Pferde, 7,475 Maulthiere und Esel, 5,371,644 Stück Rindvieh, 16,296,928 Schaafe und 584,771 Ziegen.

— In Bezug auf die Verpflichtung, zu den städtischen Lasten beizutragen, hat jüngst das Ober-Tribunal, durch einen hier in Berlin anhängig gewordenen Rechtsfall veranlaßt, entschieden, daß nach der neuen Gemeindeordnung Niemand als Gemeindeglied erachtet werden könne, der nicht in der Gemeinde seinen Wohnsitz hat. Wer in der Gemeinde Grundbesitz hat, oder ein stehendes Gewerbe betreibt, ohne jedoch in der Gemeinde zu wohnen, ist nur verpflichtet, an denjenigen Lasten Theil zu nehmen, welche auf den Grundbesitz oder das Gewerbe, oder auf das aus diesen Quellen fließende Einkommen gelegt sind. Die in Berlin zur Erhebung kommende Miethssteuer wird vom Ober-Tribunal als eine rein persönliche Abgabe bezeichnet, welche ein Grundbesitzer nur dann zu entrichten habe, wenn er auf seinem Grundstücke wohnt, während er von derselben befreit sei, wenn er seinen Wohnsitz an einem andern Orte habe.

— (Erste Kammer.) Vor den Osterferien werden noch zwei Sitzungen, am Freitag und Sonnabend, stattfinden. Es liegen für dieselben außer der gestern unterbrochenen Erledigung des 9. Petitionsberichts noch 6 Gegenstände zur Berathung vor, darunter die Handelsverträge mit Belgien und den Niederlanden. — Der Commissionsbericht über die durch die Beschlüsse in der Gemeindeordnungs-Angelegenheit nöthig gewordenen Verfassungsänderungen ist gestern in Druck an die Kammermitglieder vertheilt worden. Die verfassungsmäßige zweite Abstimmung darüber erfolgt in der letzten Sitzung am Sonnabend.

*△ **Herford**, 27. März. [Schwurgerichts-Urtheile.] Seit dem 8. d. M. dauern ununterbrochen die Schwurgerichtssitzungen und werden erst am 3. k. M. geschlossen werden; 40 Sachen haben vorgelegen, fast lauter Diebstähle. Von Interesse war zunächst die Anklage gegen die unverehelichte Helene Rasche aus Minden auf Ermordung ihres neugeborenen Kindes. Da die ärztliche Obduction es aber unsicher gelassen, ob das Kind lebendig gewesen, so wurde die Angeklagte von der Anklage auf Mord freigesprochen, aber schuldig befunden, daß sie den Leichnam des Kindes ohne Vorwissen der Behörden beseitigt habe, und demgemäß zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. — Der zweite interessante Fall betraf den Tagelöhner Geißel aus Minden, angeklagt des Giftmordes seines jüngsten Kindes und des versuchten Giftmordes an seinen übrigen drei kleinen Kindern. Derselbe, jetzt 30 Jahre alt, schon seit 10 Jahren verheirathet, war früher bei der Eisenbahn in Minden angestellt, wurde aber im Herbste v. J. entlassen. Indem er glaubte, sich und seine Familie nicht mehr ernähren zu können, schickte er seine Frau von Hause fort und gab dann seinen vier Kindern Arsenik ein und nahm selbst eine kleine Portion. Das jüngste Kind starb, die drei andern wurden gerettet und der Angeklagte selbst empfand keine besondere Folgen. Die Aerzte erklärten, daß der Angeklagte kurz vor und während der That in einem Zustande der Unzurechnungsfähigkeit gewesen sei. — Er wurde von den Geschwornen gänzlich freigesprochen, ein Urtheil, welches nicht ohne Verwunderung vernommen wurde.

Koblenz, 28. März. Se. Kgl. Hoh. der Prinz von Preußen ist nebst dem Prinzen Friedrich Wilhelm K. H. gestern von Meurs wieder hier eingetroffen. — In der gestern hier stattgefundenen und sehr zahlreich besuchten Versammlung der Vertreter der linksrheinischen Städte und Gemeinden von Köln bis Bingen, in welcher es sich um die nöthigen Schritte handelte, eine linksrheinische Eisenbahn von Bonn bis Bingen zu erwirken, ist zunächst beschlossen worden: sich in einer Petition an das Gesammt-Staatsministerium zu verwenden und dieselbe durch eine Deputation überreichen zu lassen.

♎ **Wien**, 29. März. [Hofnachrichten. Verwaltung. Vermischtes.] Für morgen früh wird ein Separattrain auf der Gloggnitzer Bahn bereit gehalten, mit welchem Ihre Kais. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie sich nach Grafenberg bei Görz begeben wird, um Ihren daselbst verweilenden jüngsten Sohn Erzherzog Ludwig Victor, welcher daselbst in dem milderen Klima sich in Reconvalescenz befindet, zu besuchen. In der Charwoche wird die hohe Frau sich auf Besuch der Frau Großfürstin Alexandra nach Venedig begeben und in drei Wochen von morgen nach Wien zurückkehren. — Se. Durchlaucht der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg ist von seinem Unwohlsein bereits so weit hergestellt, daß derselbe gestern Nachmittags zu Pferde im Prater erscheinen konnte. — Ich habe Ihnen seiner Zeit die verschiedenen in Bezug auf die Organisation des Finanz- und Handelsministeriums courfirenden Gerüchte mitgetheilt. Sicherm Vernehmen zufolge ist man höheren Ortes über diese Angelegenheit nun zum Abschlusse gediehen, und Se. Majestät der Kaiser haben die gefaßten Beschlüsse zu genehmigen geruht. Diesen zufolge ist man in Allem dem ursprünglichen Vortrage des Finanz- und Handelsministers gefolgt, und derselbe wird die beiden Dikasterien künftig nur durch das Band einer Personal-Union in sich vereinigen, so daß, obwohl die beiden Departements künftig nur in Referaten und nicht in Noten conferiren werden, das Institut des Unterstaatssecretariates in diesen Branchen eine weitere Ausdehnung haben und eine selbstständigere Stellung einnehmen wird. Man spricht davon, daß entweder Herr von Brentano oder Herr von Hak zum Unterstaatssecretair ernannt werden soll. Von Letzterem behauptet man mit Gewißheit, daß derselbe während der Dauer der Berliner Zollconferenzen seinen Aufenthalt in eben dieser Stadt nehmen werde. — Die Verhandlungen in Bezug auf die Gewerbebanken geben eben nicht viele Hoffnung, daß die von manchen Seiten her laut gewordenen Wünsche, wenigstens in so naher Zeit, als dies anfangs erwartet wurde, realisirt werden. Es soll nämlich die Frage über die Errichtung von Gewerbebanken mit der über die Bankreform im Allgemeinen vereinigt worden sein. — Heute Vormittag wurden in dem Verbrennhause am Glacis 5 Millionen verzinslicher Reichsschatzscheine verbrannt.

𝔑𝔓 * **Wien**, 29. März. [Graf v. Aquila; Polizeiminister.] Der Graf v. Aquila, Bruder des Königs von Neapel, wird erst in den ersten Tagen des Monats Mai hier eintreffen, da er seine ursprüngliche Reiseroute geändert hat und vor dem Besuche in Wien Paris und London besuchen wird. (Er ist schon in Paris, wie gestern gemeldet. D. Red.) — Im Gegensatze zu den in mehreren Journalen verbreiteten Nachrichten von der bevorstehenden Creirung eines Polizeiministeriums erfahre ich aus zuverlässiger Quelle, daß die Polizeiangelegenheiten nicht von dem Ministerium des Innern getrennt werden, sondern daß sie wie bisher eine Section dieses Ministeriums bilden sollen. Die Nachricht von der bevorstehenden Ernennung des Freiherrn von Kempen zum Polizeiminister wäre also als irrig zu bezeichnen.

Triest, Montag, 29. März. (T. C.-B.) **Lavalette, Französischer Gesandter in Konstantinopel, ist von dort hier eingetroffen.**

ρλ **München**, 29. März. [Die Großfürsten. Vermischtes.] Der Telegraph meldete heute aus Salzburg, daß die beiden Russischen Großfürsten Nikolaus und Michael Vormittags 11 Uhr die Reise nach München angetreten und bis gegen Mitternacht hier eintreffen werden. Es wird alles Mögliche aufgeboten, den hohen Gästen hier den Aufenthalt recht angenehm zu machen. Die Cavallerie-Abtheilungen, welche zur großen Revue von Augsburg und Freising requirirt worden, werden morgen hier eintreffen, folglich das interessante militairische Schauspiel selbst erst nach vorherigem Rasttage am Donnerstag stattfinden. Am nämlichen Tage wird die Generalität zur Königlichen Tafel geladen, und während derselben die Militairmusik spielen. Die Abreise nach Stuttgart wird Freitag, den 2. April, stattfinden. — Der neuernannte Kais. Russ. Gesandtschafts-Attaché Herr v. Koloschin ist hier angekommen und von Sr. Majestät dem König in einer Audienz empfangen worden. Staatsminister v. Zwehl hat einen Urlaub wegen Familien-Angelegenheiten erhalten, und Staatsrath v. Pelkhoven das Portefeuille des Innern übernommen. Der Ober-Veterinär-Arzt der Armee Herr Schäffer ist heute dahier mit Tode abgegangen. — Die Abgeordneten-Kammer hat heute die Berathungen über das neue Tar-Regulativ fortgesetzt. Die Vorlage eines neuen, den Zeitverhältnissen mehr anpassenden Wahlgesetzes erwartet man dieser Tage. Der bisherige Chef der hiesigen Polizei, Regierungs-Director Graf Reigersberg, nahm heute von dem Polizei-Personale Abschied, nachdem seine Ernennung zum Präsidenten der Kreisregierung von Oberbaiern erfolgt ist.

*** **Frankfurt**, 29. März. [Vom Bundestage. Vermischtes. Notizen.] Am verwichenen Sonnabend fand eine Bundestagssitzung statt, dieselbe war sehr kurz. Die Kurhessische Verfassungsfrage ist Gegenstand der Verhandlung gewesen und es sind die Anträge des in dieser Sache niedergesetzten Ausschusses angenommen worden. Von den Grafen Bentinck sind am 27. d. zwei neue Reclamationen bei der Bundesversammlung, und zwar gegen die Oldenburgische Staatsregierung, eingereicht worden. Die eine betrifft die Aufrechthaltung der gräflichen Rechte in der Herrschaft Varel, die in Gemäßheit der in das Oldenburgische Staatsgrundgesetz aufgenommenen Deutschen Grundrechte aufgehoben oder durch eine Vereinbarung bloß mit dem jetzigen Besitzer modificirt werden sollen; die andere betrifft die Hineinziehung des, wie behauptet wird, von Oldenburg unabhängigen Kniphausens in jenes Grundgesetz. Die Grafen Bentinck berufen sich dabei auf völkerrechtliche Verträge, denen sich Oldenburg nicht einseitig soll entziehen können, und auf den Artikel 14 der Bundesacte. — Unser jüngstes „Amtsblatt“ enthält die Verkündung der zwischen hiesiger freien Stadt und dem Königreiche Sachsen wegen kostenfreier Erledigung von Requisitionen in Straffällen und Armensachen abgeschlossenen Uebereinkunft. Die siebente ordentliche Generalversammlung des „Deutschen Phönix“ (Feuerversicherungsanstalt) wird in hiesiger Stadt am 24. April abgehalten werden. — Unsere Polizei hat eine verschärfte Verordnung wegen des Aufenthaltes der Fremden während der Meßzeit erlassen. Am verwichenen Sonnabend hielt der physikalische Verein seine letzte Versammlung in diesem Wintersemester; auch das „Museum“ hat seine schönwissenschaftlichen und musikalischen Wintersitzungen geschlossen.

Dresden, 30. März. [Schlechtes Geld.] Die heutige Nummer des ministeriellen „Dresdener Journals“ bringt im amtlichen Theil eine Verfügung des Königl. Sächsischen Ministeriums des Innern und der Finanzen, worin im Hinblick auf den Wucher, welcher neuerdings in Sachsen mit den als „zu leicht befundenen“ Oesterreichischen Sechskreuzerstücken betrieben wurde, die Einführung Oesterreichischer Scheidemünze bei Strafe verboten wird.

Leipzig, 30. März. Diesen Morgen um 4½ Uhr traf die über Triest, Wien, Prag und Dresden kommende Ostindische Ueberlandspost hier ein und setzte ihre Reise mit dem um 6 Uhr hier abgehenden Schnellzuge nach Paris und London weiter fort.

⁎ **Schwerin**, 30. März. [Zu Schule und Kirche.] Unser Gouvernement läßt es sich angelegen sein, zur Hebung des Volksschulwesens energische Maaßregeln zu treffen. Wie dieses von den mit der Aufsicht Betrauten an manchen Orten vernachlässigt wurde, mag folgendes Beispiel lehren. Von 800 ausgehobenen Rekruten konnten 146 weder schreiben noch rechnen und nothdürftig buchstabiren; 24 waren ganz unwissend und nicht einmal des letzteren fähig. Nur 27 befanden sich unter dieser Zahl, welche einen besseren Schulunterricht empfangen hatten. Es stehen umfassende Schulvisitationen bevor; am wenigsten ist das Schulwesen obiger Berechnung nach auf den Domanial- und ritterschaftlichen Gütern ein geordnetes. Ferner werden von vielen Seiten unversehene Inspectionen der Seelsorge in Stadt und Land als dringendes Bedürfniß empfohlen. — Gegenwärtig werden in ganz Mecklenburg Listen über diejenigen Personen aufgenommen, welche in außerehelicher Verbindung zusammenleben. Die große Zahl der Eingetragenen liefert einen sehr traurigen Beleg für die zerrütteten Verhältnisse der Sittlichkeit. Ein Ministerial-Decret ordnet hierüber strenge Untersuchungen an. Schon eine Polizei-Ordnung vom Jahre 1572 setzt auf obige Vergehen Strafen an Leib und Gut. An diesen Uebelständen mögen engherzige Rücksichten auf Armenversorgung und die Versagung der Niederlassung mannichfache Schuld tragen und Unterlassungssünden zur Folge gehabt haben.

Oldenburg, 26. März. Es befinden sich hier mehrere Abgeordnete der Quakenbrücker Kaufmannschaft, welche für eine Oldenburg-Osnabrückische Eisenbahn thätig sind. Sie scheinen zu wollen, daß die Ratification des Septembervertrags Seitens des Oldenburgischen Landtags durch einen Eisenbahnvertrag mit Hannover bedingt werde.

Bremen, Mittwoch, 31. März. (Tel. C.-B.) **Durch heute erschienene Bekanntmachung des Senats wird das Umhertragen von Schriften und Abbildungen, so wie die Veröffentlichung durch Maueranschläge bei 50 Thlr. Strafe verboten. — Eine zweite Bekanntmachung verordnet, daß, da die Wahl des Obersten für die Bürgerwehr unter gegenwärtigen Umständen nicht stattfinden könne, der Oberst-Lieutenant Reuter mit Fortführung des Ober-Commandos der Bürgerwehr in bisheriger Weise einstweilen beauftragt sei.**

Kiel, 28. März. [Ausweisung; Militairisches.] Wie man hört, hat jetzt auch der noch hier wohnende Hofchef des Herzogs v. Glücksburg, Kammerherr v. Hedemann, eine Verwarnung erhalten, sich von hier fortzubegeben. Derselbe, Offizier à la Suite in der Armee, diente im Jahre 1848 als Bataillonsführer auf Seiten der Herzogthümer, trat aber, gleich dem Herzoge v. Glücksburg, sehr bald wieder aus dem Militairdienste. — Heute geht das Dampfschiff „Löven“, beladen mit Gewehren, Säbeln, Pistolen und sonstigen Requisiten der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Marine, nach Kopenhagen ab. Auch der „Bonin“ wird nächstens nachfolgen. Die Kanonenböte liegen völlig ausgerüstet der Marine-Werfte gegenüber vor Anker. (H. B.-H.)

Ausland.

Frankreich.

† **Paris**, 28. März. [Decrete. Verkauf von Orleans'schen Domainen. Neue Senatoren.] Der „Moniteur“ hat uns heute mit der Nachricht überrascht, daß der Belagerungszustand in dem ganzen continentalen Frankreich aufgehoben ist und daß von den außerordentlichen Commissionen nur die der „Begnadigungen“ noch in Thätigkeit bleibt. In der Einleitung zu dem Decrete sagt der Minister dem Präsidenten: „Die Verfassung, welche das Vertrauen des Volkes von Ihrer Weisheit erwartete, ist im Begriffe in Kraft zu treten, die großen politischen Corps werden mit einem feierlichen Schwure die Ausübung ihrer Amtsgeschäfte beginnen, der Augenblick ist also gekommen, den Gesetzen ihre Herrschaft wiederzugeben. Ihre Regierung, welcher zwei glänzende Kundgebungen des nationalen Willens die Weihe ertheilt haben, schöpft in diesem Willen die Kraft, die Gesellschaft zu vertheidigen, und erlaubt Ihnen, den Bewegungen Ihres Herzens zu folgen.“ — — Ein zweites Decret giebt dem Civilcoder den Namen wieder, „den ihm die Dankbarkeit des Volkes beigelegt hatte.“ Hinfüro heißt er Code Napoléon. — Ein drittes Decret beschäftigt sich mit den confiscirten Gütern der Familie Orleans und verdient eine besondere Beachtung. Bekanntlich bestimmt das Confiscations-Decret vom 22. Januar, daß von dem Ertrage des Verkaufs jener Güter eine Summe von 35 Millionen zu Gunsten der Gesellschaften des gegenseitigen Beistandes, der Verbesserungen der Arbeiterwohnungen, der niedern Geistlichkeit und der Gesellschaften des Bodencredits verwandt, und der Rest der Güter mit der Dotation der Ehrenlegion vereinigt werde. Zur Erfüllung dieser Absichten ist aber, wie sich von selbst versteht, vor allen Dingen erforderlich, daß die Güter der Familie Orleans erst verkauft sind. Dies erheischt Zeit und Kauflustige. Der Präsident scheint es für unbillig zu halten, die in dem Decrete Bedachten unter diesem Aufschube leiden zu lassen. Er nimmt daher Zuflucht zu dem Gesetze vom 7. August 1850, welches die Regierung autorisirt, für 50 Mill. Staatswaldungen zu verkaufen, und verfügt den Verkauf der in diesem Gesetze bezeichneten Waldungen bis zu einer Concurrenz von 35 Millionen und die Verwendung dieser Summe für die im Decrete vom 22. Januar angeführten wohlthätigen Zwecke. Und „weil die Ehrenlegion nicht der Art organisirt ist, daß sie liegende Güter verwalten kann,“ so wird sie durch eine Rente von einer halben Million, die der Finanzminister auf das Große Buch einschreiben lassen soll, abgefunden. Was nämlich die in dem Decrete vom 22. Januar befohlene Stiftung eines Erziehungshauses für die Kinder der mittellosen Bedenkmünzten betrifft, so wird das Schloß Rambouillet zu diesem Erziehungshause bestimmt. Somit kann man die durch die Confiscations-Decrete gleichsam als Gläubiger der Familie Orleans constituirten moralischen Personen als befriedigt betrachten. Freilich nur mittelbar durch die Familie Orleans. Der Staatsschatz wird sie bezahlen und dafür die Güter dieser Familie erhalten. Seine Sache ist es nun, sie zu verwerthen. Schlauheit kann man dieser Combination nicht absprechen, und wenn heute hier und da behauptet wird, es gebe da eine Art von Reculade, so wissen die Leute nicht, was sie sagen. Allerdings schließt diese Combination das Geständniß ein, daß die Ausführung des Confiscations-Decretes Schwierigkeiten finde, nicht weniger aber die Entschließung des Präsidenten, vor diesen Schwierigkeiten nicht zurückzuschrecken. Und um hierüber Niemanden in Zweifel zu lassen, verordnet er gleichzeitig den Verkauf folgender Domainen der Familie Orleans zu Gunsten des Staatsschatzes: Domaine St. Albert in dem Somme-, Domaine de la Fère in dem Aisne-, Domaine de Lamballe in dem Côtes du Nord-, Domaine de Lepied in dem Creuse-, Domaine de Morceaux im Seine-, Domaine de Neuilly im Seine-et-Oise-Departement, — wobei indessen die Anrechte der Königin-Wittwe und der Prinzessin Adelaide oder deren Erben geachtet werden sollen. Der Rest der Orleans'schen Güter wird mit der Staats-Domaine vereinigt, unter dem Vorbehalte, späterhin verkauft zu werden. — Außerdem enthält der „Moniteur“ die Ernennung von folgenden Herren zu Mitgliedern des Senats: Duc de Mortemart, die Generale Petit und Pyat, der Erzbischof von Paris, Bineau, de Heeckeren, de Barbançois.

** **Paris**, 28. März. [Die „Kreuzzeitung“; vive l'empéreur! Cardinal de Bonald; ein kleines Indicium; Vermischtes.] Die „Neue Preußische Zeitung“ wurde gestern nicht ausgegeben; ich erkundigte mich nach der Ursache: verboten ist sie nicht, aber 2½ Stunden nach ihrem Eingehen erst wird sie ausgegeben, damit die betreffenden Beamten Zeit genug haben, sie durchzusehen; finden sie etwas Mißliebiges darin, so wird das Blatt einfach nicht ausgegeben. Verbieten wird man sie nicht, sagte mir ein Mann des Elysée, der Prinz-Präsident selbst und einige Personen seiner Familie lesen sie täglich. Was das Kaiserthum betrifft, so ist wohl kaum zu bezweifeln, daß wir es innerhalb 6 Wochen haben werden; gestern auf der Revue riefen die Truppen unaufhörlich: vive l'empéreur! und das Publicum stimmte jubelnd ein; so wie ein Regiment aufhörte zu rufen, fing das andere an, es wurde eine Stunde lang: vive l'empéreur! gerufen. Gleich nach der Revue bekamen die officiellen Blätter Ordre, zu melden, es sei vive Napoléon! gerufen. Man glaubt deshalb, der Präsident wolle nicht durch die Truppen, sondern durch die großen Staatskörper zur Annahme der Kaiserkrone eingeladen sein. In der Sache ändert das nichts. Das „Bulletin de Paris“ bringt heute wieder einen Kaiserartikel: pour préparer l'opinion! sagte mir der Verfasser selbst. Es werden darin die Verhältnisse von 1804 mit den heutigen verglichen, dieselben Ursachen, dieselben Wirkungen. Der Staatsrath Quentin Bauchart ist heute in die Provinzen abgegangen, um die Dossiers der Militaircommissionen in letzter Instanz zu prüfen. Es ist jetzt hier eine bonapartistische „Deutsche lithographirte Correspondenz“ im Gange; fabelhafteres Zeug ist noch nie in die Welt geschickt worden. Hoffentlich sieht die Regierung bald selbst ein, daß ihr solche Vertheidigung nichts nützen kann. Herr von Montalembert will durchaus das vorgeschriebene Costume nicht anlegen, er steht an der Spitze einer geschlossenen Opposition, die von den Schneidern der Hauptstadt natürlich gründlich gehaßt, ja sogar verachtet wird; denn seit den vielen Costumes sind alle Schneider hier enragirte Bonapartisten. Sehr wichtig ist es, daß der Graf-Erzbischof von Lyon, Cardinal de Bonald, gestern in Paris eingetroffen ist, um seinen Platz im Senat einzunehmen; seit zwanzig Jahren ist dieser mächtige Kirchenfürst nicht in Paris gewesen, mit ihm ist nun die ganze gallicanische Kirche der gegenwärtigen Regierung ralliirt. Herr Berryer, der nicht krank ist, wie gestern einige Blätter versicherten, hatte heute Morgen eine Audienz bei dem Cardinal. Vor einigen Tagen befand ich mich in einer zahlreichen Gesellschaft von Männern aller Parteien, es wurde hin und her geplaudert, und alle Welt war darüber einig, daß die Sache des legitimen Königthums besser stände als je seit der Revolution, nur die Orleanisten, darunter Intime der Familie, widersprachen. Da sagte Jemand sehr treffend: „Gehen Sie in die Städte, gehen Sie auf das platte Land, von Heinrich V. hören Sie sprechen, und von Bonaparte hören Sie sprechen, die Namen Heinrich und Louis Napoleon sind in Jedermanns Munde, während kein Mensch den Namen des Grafen von Paris kennt!“ Die Orleanisten schwiegen, die Bemerkung frappirte sie, und sie ist so wahr, daß die anwesenden Orleanisten, neugierig befragt, selbst nicht im Stande waren anzugeben, welches der wahre Name des Grafen von Paris sei. Ich weiß jetzt noch nicht, ob er Ludwig, oder Ludwig Philipp, oder Ludwig Ferdinand heißt, oder wie ihn die Familie nennt. (Nach dem „Almanach de Gotha“ heißt er Louis Philipp Albert; der Vater hieß Ferdinand. Die Redaction der „N. Pr. Z.“) Dieses kleine Indicium ist nicht so unwichtig, als es scheinen möchte. Ueberhaupt kann es keinem aufmerksamen Beobachter entgehen, mit welchem Wohlwollen gerade die unteren Volksklassen von Heinrich V. als dem „Könige“ sprechen. Sie haben keine Abneigung gegen den Prinzen-Präsidenten; aber es ist unverkennbar, daß sie ihn nur als den Weg zur legitimen Monarchie betrachten. Ich glaube nicht an das Gerücht, das den Prinzen-Präsidenten mit einer der jüngeren Infantinnen, Tochter des Infanten Don Francisco da Paula, verlobt. Es soll eine neue Intrigue der Orleanisten entdeckt sein. — Der Minister des Innern hat ein Circularschreiben an die Präfecten gerichtet, in welchem er sie auffordert, Berichte über die Stellung der Presse in den Provinzen einzusenden. Die Regierung will genau wissen, welchen Einfluß die Presse auf die öffentliche Meinung ausübt. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat zu Ehren des Englischen Gesandten ein großes diplomatisches Bankett gegeben. Vorgestern hat ein großes Fest bei dem Russischen Minister Kisseleff stattgefunden. — Der Cardinal-Erzbischof von Bordeaux ist hier eingetroffen; er wird den Cardinalshut, den Fürst Chigi nächstens überbringt, aus den Händen Louis Napoleon's empfangen und übermorgen der Eröffnungsfeierlichkeit beiwohnen. — Das jüngste Mitglied des gesetzgebenden Körpers, Macdonald, Duc von Tarent, zählt erst 27 Jahre. — Es ist aufgefallen, daß in zwei der heute erschienenen Decrete Louis Napoleon zum ersten Male in Person spricht; das traditionelle „Wir“ ist also im amtlichen Blatte wieder aufgetaucht. — Als Nachfolger des verstorbenen Staatsrathes Janvier hat man Lerminier und Cormenin genannt, jedoch irrig; weder der Eine, noch der Andere hat in dieser Beziehung Anerbietungen erhalten. Janvier ist ein Opfer der Frauen-Tanzwuth geworden. Schon nicht ganz wohl, beredete ihn seine junge Frau, einen Ball zu besuchen. Am folgenden Tage traf ihn ein Schlagfluß. — Nach der „Patrie“ werden sich zwei Abgeordnete Frankreichs und Englands in gemeinsamer Sendung nach Brasilien und dem Platastrome begeben. Der Zweck dieser Sendung soll dahin gehen, den La Plataslom und seine Nebenflüsse Parana und Uruguay dem Welthandel zu öffnen. — Wie verlautet, würde L. Napoleon seine Sommer-Residenz nicht in St. Cloud, sondern zu Fontainebleau oder Compiègne aufschlagen.

Paris, Dienstag, den 30. März. (T. C.-B.) **Es ist die Botschaft erschienen, in der nach Art. 11 der Verfassung der Präsident alle Jahre dem Senat und dem gesetzgebenden Körper den Stand der Affairen der Republik vorzulegen hat. Am Schlusse derselben heißt es: Bewahren wir die Republik, sie bedroht Niemanden, beruhigt Alle. — Der gesetzgebende Körper hat sich constituirt und seine Bureaux-Wahlen getroffen. — Cavaignac, Carnot, Hénon haben durch einen Collectiv-Brief die Ableistung des vorgeschriebenen Eides verweigert, welcher Schritt Seitens der Regierung als Demission angesehen worden ist.**

Großbritannien.

△ **London**, 24. März. [Die provisorische Erfindungsregistratur und der Erfindungsmarkt. Parton's Einspruch gegen den Abbruch des Krystallpalastes.] Für das Ausstellungsjahr war bekanntlich ein besonderer Schutz mit sehr unbedeutenden Registrationsgebühren, für die zur Ausstellung gebrachten Erfindungen und Verbesserungen eingerichtet worden, bei welchem man Erfahrungen gemacht hat, die eine Fortsetzung solcher Einrichtung auf's Höchste wünschenswerth erscheinen lassen. Diese Erfahrungen beziehen sich auf den Handel mit Erfindungen, ehe sie patentirt sind. Die Thatsache ist bei weitem die häufigere, daß Erfinder unbemittelt sind, weil es eben Men-

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 31. März.

— **Angekommene Fremde.** British Hotel: Se. Excellenz v. Grabow, General der Infanterie und Commandeur des 2. Armeecorps, aus Stettin. v. Bonin, General-Major, aus Stettin. Baron v. Saldern, Kammerherr und Regierungs-Forstrath, aus Deßau. Baron Carl v. Saldern, Particulier, aus Deßau. — Hotel des Princes: Freiherr v. Reck, Rittergutsbesitzer, aus Oberschüttlau. v. Sydow, Oberst und Commandeur des 1. Kürassier-Reg., aus Breslau. — Victoria-Hotel: Baron v. d. Knesebeck, Rittergutsbesitzer, aus Carwe. — Hotel de Rome: Graf v. Scheel, Königl. Dänischer Kammerherr, aus Kopenhagen. Graf v. Scheel, Particulier, aus Kopenhagen. — Hotel de Prusse: Graf Razumovsky, Kammerherr, aus Gotha. — Hotel de Russie: Freiherr v. Gabelentz, Kammerherr, aus Dresden. — Meinhardt's Hotel: Baron Waitz v. Eschen, Particulier, aus Kassel. — Hotel du Nord: v. Rakowsky, Rittergutsbesitzer, aus Weißenfels. — Stadt Halle: v. Winning, Rittergutsbesitzer, nebst Frau Gemahlin, aus Wittwien.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 31. März. 8½ Uhr von Potsdam: Hofmarschall Graf Keller. Ober-Präsident Flottwell. — 9 Uhr nach Potsdam: Intendant der Königl. Gärten und Schlösser Wirkl. Geh. Rath v. Massow.

— S Als Vorstand des hiesigen Localvereins für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche sind die Herren: Hauptmann a. D. Freiherr v. Ledebur, Director der Königl. Kunstkammer, Geheimer Rath Stüler, Baurath Strack, Professor Drake, Pastor Dr. Krummacher, Legations-Rath Abeken und Buchhändler Hertz gewählt worden.

— V Bekanntlich hielt der verstorbene Geheime Rath Raupach einige Wochen vor seinem Tode einen Vortrag im wissenschaftlichen Verein „über die Erscheinung des Aberglaubens in der Geschichte.“ Dieser geistreiche Vortrag wird in dieser Woche noch in der hiesigen Vereinsbuchhandlung im Druck erscheinen.

— Am 20. Februar c. ward dem in Ober-Schwedelsdorf im Glatzer Kreise lebenden Veteranen Franz Schnabel, der seine militairische Laufbahn unter Friedrich dem Großen begann und mit Treue und Ergebenheit den beiden nächstfolgenden hohen Monarchen gedient hatte, eine große Freude. Der Pfarrer des Ortes überreichte feierlich dem noch ziemlich kräftigen Greise, in Gegenwart einer Abtheilung des Pischkowitzer Militair-Vereins „Mit Gott für König und Vaterland“, aus der allgemeinen Landesvereinsstiftung zur Unterstützung der Veteranen, ein Geschenk von sechs Thalern. Nicht lange erfreute sich der Veteran dieser Unterstützung, denn schon am 3. März c. endete ein Schlagfluß sein Leben. Dieselbe Abtheilung des Pischkowitzer Militair-Vereins, die am 20. Februar bei der Ueberreichung der Unterstützung zugegen war, begleitete den Verstorbenen mit militairischen Feierlichkeiten zu Grabe.

— S Als in Potsdam kürzlich beim Begräbniß eines Garde-Ulanen der 2. Schwadron die Kameraden des Verstorbenen zusammentraten und sich besprachen, demselben auf ihre Kosten einen Grabstein zu setzen, — erbot sich ein patriotischer Bürger, der Klempnermeister Herr Kahle, zur Besorgung des Denkmals, ließ sich mittheilen, welche Inschrift die Soldaten darauf beabsichtigten, — und überraschte dieselben mit einem ganz nach ihren Wünschen ausgeführten Denkstein, den der wackere Patriot auf seine Kosten hatte anfertigen lassen, und für den er jeden Beitrag zu den Kosten zurückwies.

— L Nach dem neuesten Monatsblatt für die hiesige Armen-Verwaltung sind die steigenden Ausgaben derselben nochmals einer gründlichen Prüfung unterworfen, und haben die zu diesem Behufe aufgestellten Zahlen-Nachweise mit Berücksichtigung des Bevölkerungs-Verhältnisses in Bezug auf die Ausgabe pr. 1849 und 1850 ergeben, daß die Steigerung der Ausgabe für das letztere Jahr gegen die von 1849 nicht nur eine geringe, sondern sogar als eine verhältnißmäßig verminderte Ausgabe zu betrachten ist, indem von den wirklichen Kosten für das Jahr 1849 1 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., für das Jahr 1850 dagegen nur 1 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung fällt. In diesem Jahre haben bei 417,700 Civil-Einwohnern die wirklichen Kosten des Armenwesens 1) bei der Haupt-Armenkasse 416,114 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf., 2) bei der Waisenhauskasse 72,847 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., 3) bei der Friedrich-Wilhelms-Hospitalkasse 29,465 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. und 4) bei der Arbeitshauskasse 45,307 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., mithin in Summa 563,735 Thlr. 4 Pf. betragen, während dieselben im Jahre 1849 sich auf 556,185 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. bei 401,800 Civil-Einwohnern belaufen haben. Während also die Einwohnerzahl um 3,06 pCt. sich erhöht, sind die Ausgaben nur um 1,36 pCt. gestiegen. — Enorme Summen! —

— S Als Verfasser der Brochure „Weg mit den Geschwornen“ wird Herr Stieber bezeichnet.

— L Die bei Gelegenheit des Stiftungsfestes des Gewerbe-Vereins am 24. Januar dieses Jahres für die hiesigen Stadtarmen veranstaltete Collecte hat einen Ertrag von 74 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. geliefert.

— 4 Hat es seine Richtigkeit, daß das Kreisgericht zu Breslau (Director Wachler) durch Plenarbeschluß zu der Festsetzung gelangt ist, der dortigen „Conservativen Zeitung“ keines seiner Inserate zukommen zu lassen, um durch Beobachtung dieser Förmlichkeit dem abweichenden Gelüste einzelner Decernenten mit Erfolg entgegenzutreten?

— S Das gestrige Factum, daß die Sitzung der Ersten Kammer um 2 Uhr ohne Erledigung des letzten Gegenstandes der Tagesordnung geschlossen werden mußte, weil so viele Mitglieder sich bereits entfernt, daß die Abstimmung die Kammer als nicht mehr beschlußfähig ergab, — dürfte zu der gehorsamsten Bemerkung Veranlassung geben, daß es sich um Arbeitsfeiern während des Sonntags, nicht aber während des Dienstags, in der betreffenden Debatte handelte, und eine solche praktische Demonstration daher nicht am Orte war!

— S Die Rede, die Herr Veit gestern in der 1. Kammer hielt, wurde namentlich von seinem kleinen dissidentirenden Freunde auf der Linken mit scheeler Miene angehört, von wegen der Abweisung jeder Gemeinschaft des Talmud mit dem Brauner'schen Katechismus.

— 4 Am 27. März wurde Hr. Temme wegen öffentlichen Aergernisses, gegeben durch ein das Anstandsgefühl und die Schamhaftigkeit verletzendes Inserat in Nr. 581 der „N. Oderzeitung“ vom vorigen Jahre, bei Ausschluß der Oeffentlichkeit vom Breslauer Stadtgericht in contumaciam zu 25 Thlr. Geldstrafe oder dreiwöchentlichem Gefängniß verurtheilt.

— ?! Die Frankfurter „Oberpostamts-Zeitung,“ welche gestern mit höchst gewichtiger Miene die Nachricht von einer zwischen Baiern, Württemberg, Sachsen und den beiden Hessen abgeschlossenen Coalition für ein gemeinsames Auftreten auf dem Berliner Zollcongreß brachte, avancirt sich heute bereits zu der Schlußfolgerung: „daß die Vereinigung dieser fünf Staaten eine Macht bilden werde, deren Stimme auf dem Congreß ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale legen müsse.“ Wir haben schon gestern gefragt, was man denn thun wolle, wenn den Coalitionsforderungen eine ganz kühle ruhige Abweisung zu Theil werde. Weiter berichtet die „O.-P.-Z.“: Oesterreich werde während des Congresses einen besonderen Bevollmächtigten in Berlin haben, und fügt dieser Mittheilung die Behauptung hinzu: „es solle dem Bevollmächtigten auf offiziellem Wege Kenntniß von allen Schritten, Entwürfen und Beschlüssen des Congresses gegeben werden.“ Diese ganze Aufstellung gehört demselben Gebiete illusorischer Flausenmacherei an, welchem die noch hinzugefügte Versicherung von dem „gewiß bedeutenden Einfluß des Oesterr. Agenten auf die Congreßverhandlungen“ entsprungen ist.

— V Es heißt, daß man damit umgehe, die gegenwärtig im Gropiusschen Dioramagebäude veranstaltete Industrie-Ausstellung zu einer permanenten zu machen und so einen Sammelplatz zu gewinnen, wo das Neueste und Vorzüglichste der hiesigen geschmackvollen Industrie zur übersichtlichen Kenntniß des Publicums kommen kann.

— S Den Polizei-Bezirks-Aerzten ist zur Bedingung gemacht worden, binnen 2 Jahren die Physicatsprüfung abzulegen. Der Zweck ist Anregung zur eigenen Thätigkeit in weiterer medicinischer Ausbildung und die spätere Organisation des Instituts als medicinalpolizeiliches Organ.

— S In Potsdam brannte gestern Abend nach 9 Uhr ein vor dem Berliner Thor an der Glienecker Brücke gelegenes Gehöft nieder.

— ? In der Nacht zum 27. d. Mts. sind aus dem Geländer der über den Landwehr-Kanal führenden v. d. Heydt-Brücke, und zwar aus 4 Fächern, abermals die eisernen Kreuzstücke nebst den Rosetten abgebrochen und gestohlen worden.

— S Eine in Folge der auf dem Kreuzberg verübten Diebstähle in der Nacht zum 28. vorgenommene polizeiliche Generalvisitation des Stadttheils vor dem Halle'schen Thor hat kein Resultat ergeben.

— V Der „Publicist“ bringt in seiner neuesten Nummer ein gegen seinen Redacteur Thiele ergangenes Erkenntniß des Ober-Tribunals, welches den für die Presse wichtigen Grundsatz festhält: „daß nach dem Wortsinn und Zusammenhange des § 48 des Preßgesetzes vom 12. Mai d. J. die Veröffentlichung von Schriftstücken eines Criminalprozesses nicht vor der Beendigung der mündlichen Verhandlung geschehen darf, indem die Worte: „stattgefunden hat“, auf eine noch schwebende Verhandlung nicht bezogen werden können, das Gesetz die einzelnen Bestandtheile der mündlichen Verhandlung nicht unterscheidet, die Gleichstellung der Fälle, wenn die mündliche Verhandlung stattgefunden, oder der Prozeß auf anderem Wege sein Ende erreicht hat, deutlich auf den Abschluß der ersteren, als den Zeitpunkt, mit welchem die fragliche Veröffentlichung erlaubt sein soll, hinführen.“ — In dem gegen Thiele vorliegenden Fall war derselbe durch Erkenntniß des Stadtgerichts in erster Instanz zu vierwöchentlichem Gefängniß verurtheilt. In der Appellation hob das Königliche Kammergericht jenes Erkenntniß auf und erkannte auf Freisprechung. Gegen dies Urtheil legte der Staatsanwalt die Nichtigkeitsbeschwerde ein, und das Ober-Tribunal, den oben angeführten Grundsatz adoptirend, bestätigte das Erkenntniß erster Instanz: Vierwöchentliches Gefängniß und Tragung der Kosten. —

— n Als eine Curiosität können eine große Anzahl Pässe, die in der letzten Zeit von den Französischen Behörden ausgestellt sind, betrachtet werden. Sie führen

schen sind, die, vom allgemeinen Verbesserungstriebe fortgerissen, ihr unmittelbares persönliches Interesse vernachlässigen. Sie sind häufig so unbemittelt, daß sie nicht bloß von der eigenen Anwendung und Verwerthung ihrer Erfindung abstehen müssen, sondern nicht einmal die Kosten der Patentnahme, die ja jetzt für ein einzelnes Land kaum mehr etwas hilft, zu erschwingen vermögen. Die vorläufige Registratur auf ganz kurze Zeit und gegen geringe Kosten eröffnet aber einen Weg, den unbemittelten Erfinder wenigstens noch in die möglich vortheilhafteste Lage zu bringen. Es muß sich nur damit verbinden und kann und wird sich sehr leicht damit verbinden, was beim ersten Versuche zufällig durch die Gelegenheit, die die Ausstellung bot, damit verbunden war, nämlich ein regelmäßiger, mit öffentlicher Ausstellung der Modelle verbundener Erfindungsmarkt, auf dem Erfinder und Capitalist, der letzte durch die offene Concurrenz zu loyalem Verfahren genöthigt, zusammenkommen können. Nehme man die Tragweite der Registrirung nur auf ein halbes Jahr an, so ist das Zeit genug, daß eine ausreichende Menge von Unternehmern, zwischen denen keine illoyalen Verständigungen untereinander mehr möglich sind, mit einer werthvollen Erfindung bekannt werden, und der Erfinder vom höchsten Bieter seine Belohnung ziehen kann. Auf den Käufer geht mit der Registration natürlich dann das Recht zur wirklichen Patentnahme über. Sollte sich während der Registrirung und Ausstellung des Modells kein Käufer gefunden haben, oder keiner mit dem Erfinder einig geworden sein, so ist die Erfindung entweder gar nichts werth, oder der Erfinder hat sie überschätzt, und es ist dann sein Schade. Denn allerdings, bei der stattgefundenen Enthüllung des Geheimnisses wäre dann aller mögliche Gewinn aus derselben verloren. Für einen solchen Erfindungsmarkt unter andern will man auch den Krystallpalast bewahrt wissen, dessen Schicksal noch immer unentschieden ist. „Sir" John Parton protestirt in den heutigen Blättern gegen die vom Comitébericht ihm unterschobene Aussage, daß er einen Neubau an anderer Stelle für billiger halte, als die Präservation.

♁ **London**, 26. März. [Fluctuation der Parteistellung.] Man muß nicht glauben, daß die jetzige, unmittelbar auf einen geschlossenen Waffenstillstand folgende Zeit eine vollkommen bewegungslose ist. Schon die große geschichtliche Thatsache, die all den auffallend erscheinenden Vorgängen, denen wir jetzt in England beiwohnen, zu Grunde liegt, die vollständige Auflösung der beiden alten constitutionellen Parteien, giebt das nicht zu. Die Fractionen (denn es giebt jetzt weiter nichts als Fractionen, deren Abgränzungen ziemlich verwischt sind) zeigen gerade an ihren Grenzen unablässig ein Spiel der Anziehung und Abstoßung, das zum Werdeproceß neuer Verhältnisse gehört. Es wäre fortlaufend darüber und Lehrreiches dazu in eine politische Sphäre hinüber zu berichten, die zwar in der Art der Zusammensetzung sehr verschieden von der Englischen, es nicht aber so in den Grundstoffen ist, aus denen die Zusammensetzung stattfindet. Aber der Umstand erschwert einen solchen Versuch, daß der öffentliche Charakter der Privatgeselligkeit, die in England ihren ausdrücklich für öffentliche Zwecke bestimmten Theil hat, Darstellungen, die nothwendig an dieselbe anknüpfen müßten, für den Deutschen Leser, dem die heimathliche Parallele dafür mangelt, der naturwahren Färbung ermangeln würden, ohne die sie nicht verstanden werden können. Der Journalist ist deshalb ziemlich darauf angewiesen, dem Gange der Ereignisse oder vielmehr der Strömungen, durch welche sich Ereignisse vorbereiten, mit kurzen Notiznahmen zu folgen, für die er nur einen subjectiven Werth in Anspruch nehmen darf, da er sie eben von der erklärenden Anschauung gelöst giebt. Eine solche Notiznahme, die im Augenblick den Vorrang haben möchte, ist die einer Annäherung, die in den letzten Tagen zwischen einem Theile der freihändlerischen und einem Theile der schutzzöllnerischen Conservativen, den Earl von Derby darunter, stattgefunden, in den Charakteren genugsam begründet, aber allerdings bei der Entwickelung der Verhältnisse in den letzten fünf Jahren, an der die Schutzzöllner die Schuld tragen, keine leichte Aufgabe, und am allerwenigsten im gegenwärtigen Augenblick. Ich meine aber, daß diese Annäherung, die eine Thatsache ist, nicht ohne bestimmte Hoffnungen auf Vereinigungspunkte, bei denen der Earl von Derby der Entgegenkommende gewesen sein wird, stattgefunden haben würde, und halte deshalb den Vorgang schon jetzt hier der Erwähnung werth.

= **London**, 26. März. [Disraeli's Pläne.] In Betreff der finanziellen Pläne, mit welchen der neue Schatzkanzler Disraeli umgehe, sagt man, daß derselbe mit Ausarbeitung eines neuen Korngesetzes beschäftigt sei, von welchem Weizen ausgenommen sein solle, während für Korn, Gerste, Hafer, Linsen, Erbsen ꝛc. ein Zoll beabsichtigt würde. Die Existenz eines solchen Planes würde das Mißtrauen erklären, welches bereits in den Reihen der Protectionisten wider den Schatzkanzler Boden zu gewinnen scheint. Mr. Disraeli soll es einen Vorzug seines Planes nennen, daß dadurch das Brod des arbeitenden Mannes nicht afficirt würde. Wenn nun das Cabinet im handelspolitischen Felde den Freihändlern weitgehende Concessionen zu machen geneigt ist, so soll es um so mehr die Absicht haben, die „Modificationen", welche Mr. Walpole an dem Irischen Erziehungssystem für nöthig erklärt hat, sehr ernst zu nehmen und trotz aller ausweichenden Zusagen so ziemlich zu einer Umstoßung jenes Systems werden zu lassen, wobei die Erziehung ganz in die Hände der Staatskirche gelegt werden würde. Ueberhaupt möchte das Cabinet auf seine politische und religiöse Mission mehr Gewicht legen, als auf seine handelspolitische, da es der letzteren zu viel Hindernisse entgegentreten sieht. So heißt es, daß Lord Derby es gern gesehen hätte, wenn die Opposition so weit gegangen wäre, die Geldmittel zu verweigern, weil er dann Gelegenheit gehabt hätte, im Namen der gefährdeten Verfassung an das Volk zu appelliren und die Frage über Protection und Freihandel bei diesem Appell zu umgehen.

♁ **London**, 27. März. [Vorbereitungen zu den Wahlen; Sir James Graham in Carlisle; Vermischtes.] Die parlamentarischen Debatten, nun immer mehr in eine schnelle Erledigung der kleinen, nothwendigen Geschäfte übergehend, fangen an das spannende Interesse der ersten Wochen nach der Wiedereröffnung zu verlieren. Gestern ist endlich der verschriebene Wahlflecken St. Albans, durch dritte Lesung der Bill, die ihn der eigenen Vertretung beraubt, einem verdienten politischen Tode verfallen. Der Leser muß das übrigens nicht mißverstehen, die Wähler in St. Albans werden nun zu Grafschaftswählern; die selbstständige Herausscheidung der Stadt aus der Grafschaft hat nur aufgehört. — Auf die jetzt schon viele Spalten füllenden Wahlnachrichten in den Zeitungen hat man zur Beurtheilung der Zukunft fast größere Aufmerksamkeit zu verwenden, als auf das sterbende Parlament. Die unklare Parteistellung des Augenblicks und die vielen ganz neuen Namen, welche sichtbar werden, verstatten zwar noch keinerlei übersichtliche Prüfung, aber das wird durch das Auftreten der hervorragenderen Persönlichkeiten ersetzt, die wir jetzt eine nach der andern auf den Platformen von Wähler-Vorversammlungen zu sehn bekommen. Der Wahl-Adresse Sir James Graham's an die Wählerschaft von Carlisle ist als der eines Parteiführers natürlich eine besondere Wichtigkeit beizulegen. Es zeigt sich nun, daß er Belfast doch nicht für so sicher hält, als seine Geburtsstadt (sein Stammgut liegt dicht bei der Stadt), von welcher aus eine zahlreich unterstützte Einladung an ihn abgegangen. Die Bezeichnung eines Parteiführers ist übrigens mit Reserve aufzunehmen; daß seine (die Peelitische) Partei, die überhaupt erst im Werden ist, sich weder einer Führerschaft noch einem vollkommen bindenden Programme anvertraut habe, habe ich schon in früheren Briefen angedeutet. Sir James Graham's Wahlrede, eine Improvisation, die darum in der Form aber nur um so liebenswürdiger ausgefallen, fand übrigens unter besonderen Umständen statt, die auf ihre Haltung von wesentlichem Einfluß waren. Da die Stadt zwei Vertreter zu wählen hat, waren, wie das in England sehr häufig der Fall ist, Parteiverträge in derselben abgeschlossen worden, so daß zwei Wählerfractionen sich das Wort gaben, jede für den Candidaten der andern als zweiten Candidaten zu stimmen. Die freihändlerischen Conservativen in der Stadt und die Manchesterpartei, die als in einem gewerblich blühenden Orte dort ebenfalls nicht schwach zu sein scheint, haben so gethan, und wollen zusammen für ihre beiden Candidaten stimmen. Sir James Graham mußte also so weit links wie möglich und sein College in der Candidatur, Mr. Ferguson, so weit rechts wie möglich greifen. Beide Redner konnten eine Berührung der Wahlreform dabei nicht vermeiden und Sir James Graham's Entschuldigungen, weshalb er kein Ballot wolle, nahmen sich sonderbar genug aus neben den vorsichtig eingeflochtenen Andeutungen auf den wahren Charakter der Wahlreform, welche die Peeliten im Auge haben, nämlich die Heranziehung corporativen Elements zur Vertretung, als der Handelskammern, und was sich in diesem Sinne noch bilden möchte, nach dem einzigen Vorbilde, das es bisher dafür giebt, der Universitätsvertretung. Wie ernsthaft dieser Gedanke viele Conservative beschäftigt, zeigt sich auch im heutigen „Morning Chronicle", das selbst eine ganz unbedeutende Witzelei des Witzbolds Osborne über die Universität Oxford als Wählerschaft in einem ernsthaften Leit-Artikel mit schwerem Geschütz beantworten zu müssen glaubt. — Auf die Zollvereinsconferenz in Berlin wegen der Verträge mit den Nordseestaaten war bisher im Englischen Publicum und der Presse eigentlich nicht viel Aufmerksamkeit gerichtet. Einen Leitartikel darüber, der die Zollvereinigung mit Hannover und Oldenburg als einen großen wirthschaftlichen Fortschritt, der schließlich auch dem Auslande zu Gute komme, bezeichnet und den Bemühungen Preußens für wissenschaftliche Reinigung des Tarifs ein großes Lob spendet (von dem es sich wohl noch einen guten Theil erst zu verdienen hat), finden Sie im heutigen „Morning Chronicle." — Die Transportation des ländlichen Proletariats, welches sich auf der Shettländischen Insel Skye in Folge einer höchst strafbaren Vernachlässigung ihrer Pflichten durch die Patrimonial-Herrschaft angehäuft hat, nach Australien auf den Regierungsschiffen, die zu solchen Zwecken contractlich engagirt worden sind, erfüllt, da diese Proletarier eigentlich aus einer Hirtenbevölkerung entsprangen, wie sie gerade in Australien Bedürfniß ist, zwei Anforderungen der Gesellschaft an den Staat auf einen Schlag, wie sie auch die der Staatseinmischung in solche Dinge sonst nicht holden „Times" rechtfertigen.

[Mazzini.] Der „Morning Advertiser" enthält ein von Bianchi, Louis Blanc, Cabet, Landolphe, Jules Leroux, Pierre Leroux, Malarmet, Nadaud und Vasbenter unterzeichnetes, vom 20. März datirtes langes Manifest gegen Mazzini, dem vorgeworfen wird, daß er sich als General-Procurator der Europäischen Republik gebehrde, während ihm doch von Rechts wegen der Platz auf der Angeklagten-Bank zukomme. Die Verfasser des erwähnten Documents beschuldigen Mazzini, er habe sie als Sectirer bezeichnet, er habe stets nur Worte gemacht, wenn es zu handeln gegolten, er habe die Unabhängigkeit Italiens durch seine falschen Einheits-Phantasieen zu Grunde gerichtet, er habe Reden gehalten, während Andere sich bei Novara tödten ließen — mit Einem Wort, er habe Alles seinem unheilvollen persönlichen Ehrgeiz geopfert und habe nichtsdestoweniger die beispiellose Anmaßung, für die Personification der Europäischen Demokratie gelten zu wollen.

Italien.

Turin, 24. März. [Todtenamt; Hofnachricht.] Gestern feierte die Hauptstadt das unglückliche Andenken an die Schlacht von Novara. Beide Kammern, so wie die Turiner Nationalgarde, nahmen officieller Weise an der Feier des kirchlichen Todtenamtes Theil. Die Emigration war in allen Kirchen zahlreich vertreten. — Der König hat seit gestern mit der königlichen Familie die Sommer-Residenz zu Moncalieri verlassen und einstweilen wieder das königliche Schloß zu Turin bezogen, weil sein Bruder, der Herzog von Genua, hier ernstlich erkrankt ist.

Rom, 19. März. [Jubiläum.] Am gestrigen Tage überreichte der Papst den im letzten Consistorium neu ernannten Cardinälen den Hut und ertheilte ihnen durch die Ceremonie der Eröffnung des Mundes Sitz und Stimme im heiligen Collegium. Abends gegen 8 Uhr verkündete das Geläute aller Glocken der Stadt den Beginn des außerordentlichen Jubiläums, das mit dem heutigen St. Josephstage seinen Anfang nimmt und bis acht Tage nach Ostern dauert.

Spanien.

Madrid, 21. März. [Beamtenwirthschaft.] Die Königin Isabella hat sich durch ihre Gutherzigkeit die Liebe ihrer Unterthanen erworben und besitzt diese noch bis heute. Nicht aber so ihre Regierung, die seit vier Jahren ein förmliches Aussaugungs-System beobachtet, das alle Begriffe übersteigt. Der Grundbesitz, die Industrie, kurz, Alles ist so belastet, daß selbst die größten Gutsbesitzer und Unternehmer der Steuer wegen oft besorgt sind. Das große Heer der activen Beamten und das noch weit größere der faulenzenden Cesantes (Beamten a. D.) verschlingt alle Mittel und zehrt vom Mark der Nation. Die Cesantes mehren sich, statt abzunehmen, von Tag zu Tag, und will man sich eine Idee von ihrer Anzahl machen, so erwäge man nur, daß seit 10 Jahren sechsmal, vom Minister bis zum Pförtner herab, mit den Beamten gewechselt worden ist. Es giebt in ganz Spanien nur Einen Beamten, der seit der Rückkehr Ferdinand's aus der Französischen Gefangenschaft sein Amt behauptet. Es ist dies ein 72jähriger Huissier des Kriegsministeriums, der trotz aller Umwälzungen im Amte verblieb.

Schweiz.

☾* **Genf**, 24. März. [Dufour. Polizeilicher Erlaß. Eine conservative Brochure] Es ist jetzt vielseitig die Rede, daß zur „Beilegung" der Differenzen zwischen Frankreich und dem Bundesrathe vorzüglich der General Dufour beigetragen habe, der, wie bekannt, sich der besonderen Gunst Louis Napoleon's erfreuen soll. Daß jedoch Dufour von dem Bundesrathe mit einer Unterhandlung beauftragt wurde, kann ich entschieden verneinen, indem der General nur von seiner Person aus ein Privatschreiben an den Präsidenten der Französischen Republik richtete, worin dem Letzteren die Flüchtlings-Angelegenheit weniger drohend dargestellt wurde, als dies in den Berichten der Französischen Gesandtschaft geschehen. — Die Rückkehr der Eidgenössischen Commissaire hierher scheint nun doch in Betreff der so nachlässig gehandhabten Fremdenpolizei von einiger Folge zu sein, indem heut nachstehende Ordre des „Justiz- und Polizei-Departements der Republik und des Canton Genf" bekannt gemacht wurde. „Es wird hiemit wiederholt der polizeiliche Erlaß vom 14. Februar 1852 in Erinnerung gebracht, und den Fremden, die sich ohne die Erlaubniß der Behörde im Canton Genf aufhalten, zur Wissenschaft gegeben, daß alle Diejenigen, welche bis 25. März d. J. nicht die Erlaubniß ihres Aufenthaltes nachsuchen, ihre Reise-Papiere dem betreffenden Polizei-Bureau übergeben oder den Zweck ihrer Anwesenheit im Canton erklären, sofort ausgewiesen werden. — Das Justiz- und Polizei-Departement erinnert auch diejenigen Personen, bei denen Fremde ohne polizeiliche Erlaubniß wohnen, an die für die Uebertretung der polizeilichen Vorschrift gesetzlich bestimmte Strafe." — Eine Brochure, „Genève et la Suisse en 1852" betitelt, macht hier einiges Aufsehen. Der ungenannte Verfasser entwickelt auf eine geistreiche Weise die Motive der gegenwärtigen politischen Zerrüttung im Canton Genf und entwirft besonders von der conservativen und radicalen Partei, so wie von ihren Bestrebungen und ihrer inneren Organisation, eine höchst interessante Skizze.

Zürich, 26. März. Für die Regierung von Zürich sowie für einige hiesige Handelshäuser sind bedeutende Weizen-Zufuhren aus Marseille unterwegs. Man versichert, die Regierung habe schon zu Anfang d. M. 200,000 Frs. dafür angewiesen.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. März. Von morgen an legt der Königl. Hof auf 3 Monate Trauer in 3 Abstufungen für die verstorbene Königin-Wittwe an. — Die officielle Anzeige von der Ernennung des Baron v. Pechlin zum Gouverneur von Lauenburg ist nunmehr erfolgt.

Galizien.

Lemberg, 27. März. [Sittliche Zustände.] Mit Betrübniß vernehmen wir, läßt sich der „Lloyd" mittheilen, von der in unserem Kronlande stark überhand nehmenden Demoralisation, die zum Theil in staatlicher und socialer Hinsicht nicht geringe Besorgnisse erregt. Besonders in den westlichen Kreisen Galiziens soll die Zahl jener Verbrechen, welche die Sicherheit des Eigenthums bedrohen, zu einer Bedeutendheit angewachsen sein, die in letzterer Zeit die dortigen Behörden zur Ergreifung außerordentlicher Maaßregeln bewegen mußten. Berichte aus jenen Gegenden erzählen, daß man den herkömmlichen Gruß: „Wie befindest Du Dich?" in „Hat man Dich nicht bestohlen?" umgewandelt habe. Die meisten Edelhöfe sind beraubt. Die Attentate der Bauern gegenüber ihren früheren Frohnherren treten immer offener hervor. Die wahrscheinlichste Ursache scheint in den mißlichen materiellen Verhältnissen der Gegenwart zu liegen. Außerdem mag auch der plötzliche und allzurasche Uebergang von dem Frohndienste bis zur vollkommenen persönlichen Freiheit viel zur Trägheit des ackerbauenden Landvolkes, und diese zur Verderbtheit der sittlichen Zustände beigetragen haben. — Eine weitere, in politischer Beziehung nicht minder wichtige Erscheinung in unserer Kriminal-Justizpraxis ist das seit einem Jahre in Galizien häufig gewordene Verbrechen der Fälschung der öffentlichen Creditpapiere und der Falschmünzung. In neuester Zeit hat man an der Bukowinaer Grenze gegen die Moldau eine Gesellschaft gefunden, die sich mit der Emittirung von falschen Münzscheinen zu 6 und 10 Kr. beschäftigte. Auch entdeckte man vor wenigen Tagen erst die Fälschung von Banknoten in der Gegend um Lemberg.

Türkei.

Konstantinopel, Sonnabend, 20 März. (T. C.-B.) **Zur Ausgleichung der noch schwebenden Differenzen ist ein hoher Beamter von hier nach Cairo gesandt worden.**

Griechenland.

Athen, Dienstag, 16. März. (T. C.-B.) **Man spricht davon, daß der Minister Kriezis seine Demission erhalten werde.**

Amerika.

[Parlamentarische Prügel.] Das Dampfschiff Franklin kam am 26. d. Mts. in Southampton mit 170,000 Dollars, und folgender Nachricht an: Die trockenen Verhandlungen des Congresses wurden gestern (den 12.) durch eine jener naiven (?) Scenen unterbrochen, die schon öfter die Aufmerksamkeit Europa's auf sich zogen. Zwei Mitglieder vom Mississippi, Mr. Brown, ein Einzel-Staats-Democrat, und Mr. Wilcox, ein Unions-Democrat, waren die Helden der Episode. Mr. Brown: Ich wünsche zu wissen, ob mein Herr College meint, ich sei einer absichtlichen Unwahrheit schuldig. Mr. Wilcox: Ich habe mich deutlich genug ausgedrückt, so daß kein Mißverständniß möglich ist. Brown (mit furchtbarem Blick): Sie meinen, was ich gesagt, sei eine Lüge? Wilcox: Wenn Sie gesagt haben, in den Mississippi-Staaten sei Niemand für eine Abtrennung von der Union, so ist das eine Lüge. — Kaum war das letzte Wort gesprochen, so applicirte Mr. Brown ihm eine Ohrfeige, die gehörig erwiedert ward, worauf sich beide tüchtig „vereineteten". Das ganze Haus gerieth in die größte Confusion. Man sprang über Tische und Stühle und über einander weg, um die Schläge parlamentarischen Taktes recht in der Nähe zu sehen. Es dauerte ziemlich lange, ehe die beiden Helden „secirt" werden konnten. Endlich gelangs, und Mr. Brown flog 15 Fuß weit zurück. Wilcox sprang auf seinen Tisch und schrie: „Laßt mich, ich kann ihn peitschen." Man schrie von einem Messer, das Wilcox gezogen haben sollte, und nach dem Sergeant-at homs. Einige dienstthuende Burschen wurden im Gedränge ganz niedergetreten. Keiner der Kämpfer ward arretirt. Man meint, sie würden sich noch duelliren. —

Aus Baltimore wird eine scheußliche Scene berichtet. James While, am Delirium tremens leidend, schnitt seinen beiden Kindern die Hälse durch, steckte sein Haus an und schnitt sich dann selbst die Kehle ab. Unter den Trümmern fand man die verbrannten Körper aller drei. — Die Louisiana-Democratic-Convention hat General Caß zu ihrem Candidaten ernannt. — Für den Verkehr zwischen Amerika und dem Continente wird es von Vortheil sein, wenn, wie es heißt, der Collin-Mortimer-Livingston- und der Sardinien-Livingston-Linie (Wells u. Comp.) verschiedene Zugeständnisse gemacht werden. — Die Amerikanische Expedition gegen Japan will auf alle Fälle eine Landung in Jeddo erzwingen. — Kossuth ist in St. Louis angekommen, wo er von einigen Compagnieen „German Militia" feierlich in Empfang genommen ward. Die materiellen Steuern der Bewunderung scheinen matter zu fließen; die Ungarischen Papiere finden keine Käufer. Der Senat hat 5000 Dollars bewilligt, um den Aufenthalt Kossuth's in Washington zu bezahlen.

Süd-Afrika.

F† (Zum Kaffernkriege) Durch kürzlich aus Süd-Afrika eingegangene Privatbriefe haben wir genauere Nachricht auch über die in der Sovereignty (dem zwischen dem Orange- und dem Vaal-Flusse nördl. vom Kafferlande unter Engl. Hoheit stehenden Gebiete) günstiger gestaltete Lage der Dinge erhalten. Der Gouverneur hat den Anführer der Holländischen Boers, Andreas Prätorius, begnadigt und die über ihn und seine Genossen ausgesprochene Achts-Erklärung zurückgenommen. Unmittelbar nach der Bekanntmachung dieser Begnadigung haben die Assistant-Commissioner, welche von der Königin von England den Auftrag erhalten haben, „mit den Grenz-Völkern der Colonie solche Einrichtungen zu treffen, welche am besten geeignet sind, die Colonie vor feindlichen Anfällen zu bewahren, und zu gleicher Zeit so viel als möglich gute Ordnung, Civilisation und moralische und religiöse Unterweisung jener Völkerstämme zu fördern", eine Versammlung mit Prätorius und den Holländ. Bauern jenseits des Vaal-Flusses gehalten, in der alle Angelegenheiten auf die zufriedenstellendste Weise geordnet worden sind. Die Commissioner haben den Bauern volle Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten zugesichert und sich mit ihnen über acht Punkte vereinigt, welche als Grundlage ihrer gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen dienen sollen.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

Berlin, den 31. März. 54. Sitzung.

Präsident: Graf Schwerin.

Eröffnung der Sitzung 11¼ Uhr.

Am Ministertisch: v. Manteuffel, Simons, v. d. Heydt v. Westphalen.

Nach Verlesung des Protokolls und einiger geschäftlichen Mittheilungen erfolgt die Vereidigung eines neu eingetretenen Mitgliedes. Dann folgt nochmalige Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten. Es wird ohne Discussion angenommen. Es folgt der Bericht der Commission zur Prüfung der von der Ersten Kammer beschlossenen Abänderungen der Artikel 94 und 95 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 (Schwurgerichte). Die Erste Kammer hat, mit Beobachtung der im Artikel 107 der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Vorschrift, beschlossen, die Artikel 94 und 95 abzuändern.

Die Commission der Zweiten Kammer schlägt vor: Die Kammer wolle beschließen: den Artikel 94 der Verfassungs-Urkunde vom 31sten Januar 1850 dahin abzuändern: Bei Verbrechen und bei Preßvergehen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene, in soweit das Gesetz nicht Ausnahmen bestimmt. Politische Verbrechen und Vergehen gehören nicht vor die Geschworenen. Die Bildung der Geschworenengerichte regelt das Gesetz. Und: den Artikel 95 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 dahin abzuändern: Es kann durch ein mit vorheriger Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz ein besonderer Gerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und diejenigen Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats, welche ihm durch das Gesetz überwiesen werden, begreift.

Folgender Abänderungs-Vorschlag ist eingegangen vom Abgeordneten v. Bodelschwingh-Hagen: Art. 1. Die Art. 94 u. 95 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 sind aufgehoben. An deren Stelle treten folgende Bestimmungen: Artikel 2. Bei Verbrechen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene, insoweit das Gesetz nicht Ausnahmen bestimmt. Die Bildung des Geschworenengerichts regelt das Gesetz. Art. 3. Es kann durch ein mit vorheriger Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz ein besonderer Gerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und diejenigen Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats, welche ihm durch das Gesetz überwiesen werden, begreift.

Nachdem die Abgeordneten Scheerer und Geppert sich für den vom Abg. v. Bodelschwingh eingebrachten Antrag erklärt, erhält das Wort der

Abg. Simson: Vier Punkte sind es, welche uns vorgeschlagen sind. Erstens sollen wir die Terminologie ändern; zweitens wird uns die Zumuthung gestellt, zu interpretiren; es seien nämlich darüber Streitfragen entstanden, ob es sich hier nur um Preßvergehen oder überhaupt nur um politische Verbrechen handele. Drittens: es solle aus dem Artikel 94 weggelassen werden: „bei allen politischen Verbrechen", und: „bei Preßvergehen", und viertens, an die Stelle der weggelassenen Worte zu setzen: „politische Verbrechen und Vergehen gehören nicht vor die Geschwornen," und daraus würden dann die für den § 95 nöthigen Consequenzen gezogen.

Der Redner versucht die Widerlegung dieser Punkte in einer länger als einstündigen Rede. (Der Saal, wie die schon leeren Tribünen werden inzwischen immer leerer.)

Abg. v. Bodelschwingh für sein Amendement.

Abg. Quehl: Meine Herren! Die Verfassung ist mehr, als ein Gesetz; sie ist das Programm einer ganzen Gesetzgebung. Aber indem ich dies anerkenne, behaupte ich, daß die Verfassung abgeändert werden kann. Ja, sie kann, sie muß in manchen Punkten abgeändert werden. Der Vorschlag Ihrer Commission beseitigt aber keinen der Mängel, welche dem Art 94 der Verfassung anhaften. Ich wenigstens kann ein Bedürfniß nicht anerkennen, welches für die östlichen Provinzen Schwurgerichte erfordern soll; und die Behauptung, daß das Volk Schwurgerichte bei uns verlangt habe, ist unrichtig. Wenn Schwurgerichte am Rhein für nothwendig erachtet werden, nun gut! Die östlichen Provinzen wollen den Rheinprovinzen auch nicht nehmen, was diese für sich für geeignet halten, aber sie wollen sich auch nichts aufdrängen lassen, von dem sie erkannt haben, daß es ihnen nicht frommt. M. H. In politischen Processen, diese Erfahrung haben wir vielfach gemacht, sind die Geschworenen schwach, mitleidsvoll; bei Vergehen gegen das Eigenthum sind sie hart, denn — sie sind Besitzende! Es ist hier auf die öffentliche Meinung ein großes Gewicht gelegt worden; ja, ich halte ein öffentliches Gerichtsverfahren auch für wünschenswerth; aber was Mancher unter sogenannter öffentlicher Meinung versteht, das beschränkt sich gewöhnlich nur auf Meinungen von Zeitungen und dieser oder der andern Kammer. Aber man irre sich nicht; wer Gelegenheit gehabt z. B. Wähler sprechen zu hören, der wird erfahren, daß es auch noch eine andere öffentliche Meinung giebt. M. H., wenn Sie den Geschworenen die Entscheidung über die politischen Verbrechen entziehen, dann werden Sie bald dahin kommen, zu erkennen, daß die Schwurgerichte in den östlichen Provinzen überhaupt unnöthig sind.

(Schluß morgen.)

Literatur.

Die Südslaven und deren Länder in Beziehung auf Geschichte, Kultur und Verfassung. Von J. F. Neigebaur. Leipzig bei Costenoble u. Remmelmann. 1851 (gr. 8. 391 Seiten).

Trotz der ungeheuren Ausdehnung, welche besonders in den letzten Jahrzehnden die historische Literatur gewonnen hat, giebt es doch auf diesem Gebiete immer noch weite Strecken, die mehr oder weniger unbebaut geblieben sind. Vorzüglich gehören dazu die Ursprünge und Entwickelungsphasen aller derjenigen Nationalitäten, welche das geheimnißvolle Band zwischen Asien und Europa bilden. Die Südslaven spielen unter diesen wieder eine Hauptrolle. Es ist daher von vorn herein dem Verfasser des oben verzeichneten Werkes für den Versuch, diese Völkercomplexe in ihrem culturhistorischen Entwicklungsgange darzustellen, Anerkennung zu zollen. Er hat mit großem Fleiße Alles gesammelt, was irgendwie auf die Genesis der südslavischen Volksstämme, die er bis zur Herrschaft der Römer hinauf verfolgt, auf die spätere historische Gestaltung derselben, auf ihre Sitten, Religionsgebräuche, Verfassungen u. s. f. einiges Licht zu verbreiten geeignet schien. Ferner verbreitet er sich, wo der Stoff dazu vorhanden war, über die Geographie, Statistik, Archäologie ꝛc. dieser Länder. Allein bei einem Werke, welches wie das vorliegende die Aufgabe zu lösen sucht, das seit Jahrtausenden über einem großen und wichtigen Volksstamme liegende geschichtliche Halbdunkel vollends zu lichten und die aus diesem Dämmerlicht entspringenden Vorurtheile, Irrthümer und Zweifel aufzuklären: bei einem solchen Werke war das bloße, an sich immerhin verdienstliche Sammeln zerstreuten Stoffs nicht hinreichend. Der Verfasser äußert sich in der Vorrede, daß er „aufgezeichnet hat, was er an Ort und Stelle von den Eingebornen vernommen oder in ihren in Deutschland weniger bekannten Schriften aufgefunden." Dies ist Alles, was er über die Quellen, aus denen er schöpfte, mittheilt; Quellen, die, wenn sie ohne kritische Sichtung und ohne Vergleichung mit den gleichzeitigen Römischen und späteren Deutschen Schriftstellern als maaßgebend angenommen werden, eher dazu geeignet sind, Illusionen hervorzurufen, als zu zerstören. Er giebt überall nur die Resultate seiner Forschungen, oder vielmehr er giebt die nackten Thatsachen in der Form von Resultaten, ohne daß von Forschung und kritischer Bearbeitung des Stoffs eine Spur zu entdecken wäre. Es ist daher unmöglich über den positiven Inhalt des Buches, wenigstens in denjenigen Partieen desselben, welche nur durch das Läuterungsfeuer kritischer Skepsis als gediegenes Gold sich erweisen können, ein Urtheil zu fällen, ohne nach der einen oder anderen Seite parteiisch zu erscheinen. Ein unbestreitbares und von uns gern anerkanntes Verdienst hat das Buch, nämlich dem Laien ein umfassendes und interessantes Material zur vielseitigsten Kenntniß der südslavischen Völkerschaften darzubieten. —l.

Berliner Getreidebericht vom 26. März.

(M. T. Manheimer.) Das Wetter ist seit einigen Tagen wieder winterlicher geworden, es fiel auch einiger Schnee, der sich aber bald wieder auflöste. Die Schifffahrt geht ungehindert ihren Gang.

In Geschäften war es ruhig. Nach der letztwöchentlichen Erniedrigung im Roggenhandel haben sich zwar noch einige Schwankungen gezeigt, doch sind die Preise wieder zum Stehen gekommen, und der Markt war sogar besser, aber keineswegs lebhaft, da die auswärtigen Märkte keine Aufmunterung brachten.

Weizen hat nach kurzem Anschein einer kleinen Besserung seinen vorherigen Standpunkt wieder eingenommen und bleibt ein wenig begehrter Artikel. Der alte Einfluß der Englischen Berichte macht sich bei seiner öfteren Wiederholung zu sehr geltend und verscheucht alle und jede Speculationslust. Das Engrosgeschäft seit unserem vorigen Freitagsbericht beschränkt sich

---

die Ueberschrift: République française; die bekannte Devise Liberté etc. ist mit der Feder ausgestrichen, und das Papier trägt als Wasserzeichen das Bildniß Louis Philippe's, des ersten Königs der Franzosen.

— n (Zur Sittengeschichte.) Am 21. d. M. fand in Dresden eine polizeiliche Verhaftung von 5 jungen Leuten im Alter von 16—18 Jahren statt. Die Verhafteten (ein Friseurlehrling, ein Mechanikuslehrling, zwei Drechslerlehrlinge und ein Schreiber) hatten einen Bund geschlossen, welcher nichts weniger bezweckte, als durch systematisch betriebenen Diebstahl, bei dem auch nöthigenfalls der Mord nicht ausgeschlossen sein sollte, zuvörderst zu einem gemächlichen Leben und im weitern Verfolg dieses Systems zu ausreichenden Mitteln zu gelangen, um mit guten Aussichten für die Zukunft nach Amerika auswandern zu können. Die Gesellschaft hatte sich bereits so weit organisirt, daß (in der Person des Schreibers) ein Hauptmann gewählt war und am 21. März in der Wohnung des einen Lehrlings das Bündniß eidlich besiegelt werden sollte. Die Eidesleistung unterblieb jedoch, weil der Mechanikuslehrling erklärte, daß er an keinen Gott und somit auch nicht an die Heiligkeit des Eides glaube; man kam überein, daß die Unterschrift ausreichend sein solle. Von dieser Zusammenkunft hatte die Polizei Kenntniß erhalten, und die fünf Subjecte wurden in Haft genommen, als eben das Protokoll über die gefaßten Beschlüsse aufgenommen werden sollte. Die jugendlichen Verbrecher zeigten bei der Verhaftung eine Ruhe und Gleichgültigkeit, welche in Erstaunen zu setzen geeignet war. Man fand bei ihnen zwei geladene Terzerole, zwei Dolche, ein Brecheisen, Dietriche und andere Diebswerkzeuge, so wie in mehren Papieren den Schlüssel zu einer selbst festgestellten Ziffer- und Zeichenschrift. Der erste Versuch zur praktischen Ausführung ihres Raubplans sollte bei einem hiesigen Goldarbeiter gemacht werden. Zwei der verhafteten Lehrlinge sollen weniger sittliche Verdorbenheit zeigen als die übrigen, und dürften an dem Bündnisse vielleicht selbst nur mehr aus Furcht vor dem „Hauptmanne" festgehalten haben, dem unbedingter Gehorsam geleistet werden mußte und der jeden Abtrünnigen mit Ermordung bedroht haben soll.

— S Zur Frage über den Wucher und dessen traurigen Einfluß auf den gewerblichen Wohlstand dürfte wohl eine Beschwerde Berücksichtigung finden, die von mehreren mit den Verhältnissen genau vertrauten Seiten schon mehrfach erhoben worden ist. Es ist die Klage, daß die kleinen Ouvriers, welche mit der Ausführung von öffentlichen Arbeiten in der Licitation oder durch Auftrag betraut worden sind, nach Ausführung derselben häufig so sehr lange warten müssen, ehe sie die Anweisung zur Erhebung des Geldes erlangen können, indem die vorher erforderliche Prüfung und Feststellung der Rechnungen so lange Zeit dauert. Unter solchen Umständen bleibt den unbemittelten Ouvriers Nichts übrig, als auf Grund der eingereichten Rechnungen sich privatim Vorschüsse zu leihen und hierbei oft den Wucherern in einer Weise in die Hände zu fallen, die von vorn herein mindestens allen Verdienst an den ausgeführten Arbeiten absorbirt. Ein beschleunigterer Geschäftsgang in Prüfung und Feststellung der eingereichten Rechnungen und Anweisung der Zahlung würde diesem Uebelstande sofort abhelfen und den kleinen Ouvriers möglich machen, solche Arbeiten zu übernehmen, was unter den obwaltenden Umständen häufig nur den größern, bemittelteren zum Schaden Jener möglich ist.

— S Ein Neffe des Miterfinders des Daguerreotyps, Niepce, — Herr Niepce de Saint Victor, — hat jetzt diese Erfindung in einer Weise erweitert, die große Aufmerksamkeit der physikalischen Welt auf sich zieht. Es soll ihm nämlich gelungen sein, auf Silberplatten, in Chlorwasser getaucht, je nach der größern Mischung von Chlor, Kupfer und Eisensalzen zur Sättigung die Lichtbilder in den Farben der Natur herzustellen.

— n Der Maschinenfabrikant Hartmann (Elisabethstr. 19) hat jetzt die ersten Drainröhren-Pressen hierselbst gebaut, theils auf Bestellung des Ministeriums der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, theils im Auftrage von Privatpersonen. Die Maschinen haben die Whitehead'sche Construction. Fertig sind 4 einfache und eine doppelt wirkende; acht andere Maschinen sind noch von Privatpersonen bestellt. Die doppelt wirkende Maschine wurde am 22. März in Gegenwart der Mitglieder des landwirthschaftlichen Ministerii und mehrerer Landwirthe probirt, und wurde dabei die solide und accurate Arbeit der Maschine von den Anwesenden allgemein anerkannt. Dieselbe Solidität zeigten die fertigen einfachen Maschinen, bei welchen Hr. Hartmann noch eine praktische Verbesserung des Kastenverschlusses angebracht hat. Die Preise der Maschinen sind, ohne Formplatten, je nach der Größe und Leistungsfähigkeit 70, 130, 180 und 250 Thlr. Mit den nöthigen 3 Formplatten und mit einem Claytonschen Thonsiebe kostet die einfach wirkende Maschine größter Art 228 Thlr. Der complette Satz von verstählten Drainirwerkzeugen, welche in der Fabrik gleichfalls vorräthig sind, kommt auf 12 Thlr. zu stehen. (N.-Z.)

— S Ueber die Impertinenz und Unbilligkeit der Droschkenkutscher auf den Bahnhöfen gegen die ankommenden Fremden ist schon vielfach geklagt worden. Dieser Tage wurde wegen eines solchen Falles wieder ein Kutscher zu 7 Thlr. Geldstrafe verurtheilt. Derselbe hatte auf dem Potsdamer Bahnhof sich geweigert, einen aus der Provinz angekommenen Fremden zu fahren, wenn er nicht für sein Reisehandgepäck besondere Zahlung leistete. Auf die angerufene und zu Gunsten des Reisenden erfolgte Entscheidung eines Schutzmannes war der Droschkier mit jenem zwar abgefahren, jedoch nicht nach dem vom Fahrgast bestimmten Ort, sondern nach Belieben eine Stunde lang durch die Stadt, bis der Reisende endlich, nachdem alles Klopfen und Zurufen vergeblich war, durch Hülfe eines patrouillirenden Schutzmannes seine unfreiwillige Spazierfahrt beendete.

— S Die „Thüringer Allgemeine Zeitung" theilt mit, daß im vergangenen, eben nicht durstbefördernden Sommer in Thüringen nicht weniger als 18,057 Eimer Bier verzapft worden seien.

— n Schon zu Napoleon's Zeit hat man aus den Buchstaben der beiden Worte révolution française das Anagramm zusammengesetzt: un Corse la finira; aber es blieben 4 Buchstaben otvé dabei übrig. Jetzt hat man die vollständige Lösung dahin gefunden, daß man sagt: un Corse voté (élu) la finira.

— S In England besteht bekanntlich die Sitte, am Valentinstage (wie bei uns zu Neujahr) sich gegenseitig Glückwünschungsbriefe zu senden. Am vergangenen Valentinstage erhielt die Londoner Post an 200,000 Stück solcher Briefe mehr als gewöhnlich, im Ganzen circa 400,000. Das Porto belief sich auf 1500 Pfund.

— V Bekanntlich hat die Englische Presse gleich von Anfang an, als das ursprünglich von Amerikanischen Blättern gemeldete Seeschlangen-Abenteuer seine Runde durch die Blätter diesseit des Oceans begann, die ganze Geschichte als eine „Ente" behandelt. Ein Englisches Blatt bringt nun ein Verzeichniß der Dinge, die in der großen Seeschlange gefunden wurden. Man höre z. B.: Ein Zeitungsblatt aus New-Orleans, in welchem keine Anzeigen über entlaufene Sclaven enthalten sind. Ausgabenbücher von Amerikanischen Verlegern, welche sich durch die ungeheuren Geldsummen zu Grunde richteten, welche sie Englischen Schriftstellern für ihre Werke bezahlten. — Die grünen Brillen, welche der pfiffige Milchmeier seinen Kühen aufsetzte, als er sie in eine Kalkgrube führte, um ihnen weiß zu machen, daß sie Gras fräßen. — Das Portrait jenes jungen New-Yorkers, der, als er der Natur seine Schuld bezahlen sollte, vorschlug, sie zur Hälfte in baarem Gelde und zur andern Hälfte in Wechseln zu tilgen. — Die Silhouette jenes magern Herrn, dessen Schatten so scharfe Umrisse hatte, daß er dünnes Butterbrod entzwei schnitt u. s. w.

— S In mehreren musikalischen Cirkeln wird heute der Geburtstag Haydn's (1732) durch Aufführung von Compositionen des Meisters gefeiert.

— Z Das schon erwähnte letzte dramatische Werk Raupach's, welches derselbe etwa acht Tage vor seinem Tode vollendete, ist ein fünfactiges Trauerspiel und führt den Titel: „Der Dolch."

— S Auch vor dem Halle'schen Thor (in Tivoli oder der Hasenhaide) wird eine Sommerbühne errichtet, wozu der Zimmermeister Herr Vollmer die polizeiliche Erlaubniß erhalten hat.

— Z Die ausgezeichnete jugendliche Violinvirtuosin Therese Milanollo gab am 14. März den Armen Lyon's, welche sie förmlich dazu hatte einladen lassen, im Theater ein Concert. Die Künstlerin trug das Beste vor, was ihr die Kunst gegeben, und nach dem Concerte vertheilte sie noch aus eigenen Mitteln 1000 Frs. unter ihr Auditorium.

— Z Bekanntlich verlor die „Kaiserl. Oesterreichische Kammersängerin" Fräulein Zerr in Wien ihren Titel wegen Mitwirkung bei einem in London zum Besten der geflüchteten Ungarischen Rebellen gegebenen Concerte. Man hat ihr jetzt den Wink gegeben, sich ganz von Wien zu entfernen. Eine Audienz, die sie bei dem Monarchen nachsuchte, ist ihr abgeschlagen. Ihren Gehalt bekommt sie, ohne daß sie mehr auftreten darf, unverkürzt fort, so lange ihr Contract dauert.

— V Der hiesige Maler Treiße hat so eben ein wohlgetroffenes und charakteristisches Bild der Sängerin Wagner vollendet und wird dasselbe als Lithographie nach London senden. Da die Sängerin dort für die Opernsaison engagirt ist und voraussichtlich in der dortigen Kunstwelt Aufsehen machen wird, so läßt sich von dieser Portrait-Speculation für den Maler ein bedeutender Vortheil hoffen.

— Z Seit einigen Tagen befindet sich der talentvolle Pianist Gockel aus Westphalen hier in Berlin. Er ist ein Schüler Mendelssohns und hat sich hier schon im Jahr 1848, kurz vor den Märztagen, durch ein Concert in der Singakademie die Anerkennung der Musikfreunde erworben. Von seinem jetzigen öffentlichen Auftreten dürfen wir um so größere Erwartung hegen, da der Künstler unterdeß als Virtuose und Componist große Fortschritte gemacht haben soll.

— S Auf einen höchsten Orts zufällig geäußerten Wunsch, das beliebte Steeple chase auch in dem neuen (frühern Dejean'schen) Circus ausgeführt zu sehen, hat Director Renz sofort alle Anstalten getroffen, um den Bau einer Bühne an dem jetzigen Eingang zu den Ställen unterhalb des Orchesters möglichst schnell auszuführen. Bereits sind die obern Zuschauergallerieen abgebrochen und die ganze Einrichtung soll noch vor den Osterfeiertagen vollendet sein. Aeußere Rundgänge um den Circus unterhalb der Bogen existiren bereits.

nur auf einige Ladungen zu folgenden Preisen: 88½ ℔. Poln. vom Boden zu 62 Rt., schwimmend 88 ℔., hochbunt Bromberger zu 58 Rt. — Heute notiren wir 56—62 Rt. nach Qual.

Roggen schloß gestern etwas matter, heute wieder fester bei sehr geringem Umsatz. Diese Unstätigkeit werden wir wohl so lange sehen, bis Zufuhr und Vertrieb in nächster Zeit die Preise regeln werden. Auf Lieferung pr. Frühjahr ist zuletzt 47½ a 48 bez. und blieb zu letzterem Preise zu haben und zu lassen, pr. Mai—Juni 48½ a 49 bez., 49 Br. u. G. — Der Verkauf vom Lager geht zu 48½ — 52 Rt. ziemlich von der Hand; — schwimmend sind im Laufe der Woche mehrere Ladungen 84 — 86pfd. zu 48 Rt. gehandelt.

Gerste niedriger erlassen, große in loco 38 — 41 Rt., bevorzugte Bruchwaare 39—42 a 43 Rt., schwimmend Pommersche konnte man zu 36 Rt. kaufen, kleine 37—38 Rt.

Für Hafer zeigte sich mehr Frage, und es wurde bei erhöhten Preisen auch Mehreres gehandelt. Heute war die Stimmung matter; loco 25—27 Rt., pr. Frühjahr 48pfd. 24½ Br., 50pfd. 25½ Br. 25 bez.

Erbsen 48—50 Rt.

Weizenmehl Nr. 0 4¾—4½ Rt., Nr. 0 und 1 im Verbande $4\frac{1}{12}$—4¼ Rt. Roggenmehl Nr. 0 4⅛—4½ Rt., Nr. 0 und 1 4—$4\frac{1}{12}$ Rt. pr. Ctr. unversteuert.

Kleesaat, rothes 16 — 21 Rt., weißes 10 — 14 Rt.

In Oelsaaten ist das Geschäft so still, daß wir nicht im Stande sind, Änderungen anzugeben, und den Werth nominell, wie seither, melden müssen. — Die Berichte über den Stand der Pflanze sind bis jetzt noch sehr oberflächlich und lauten im Allgemeinen nicht der Art, daß sie Besorgnisse erregen könnten. Etwas Gründliches läßt sich aber auch erst später darüber sagen.

Rüböl erfreute sich nach längerer Zeit endlich mal einer besseren Frage. Die so sehr abgestorbene Speculation war etwas reger, verhielt sich heute aber schon wieder ruhiger. Loco ist zuletzt noch 9½ Rt. bez., pr. März und pr. März — April 9½ Rt. B. 9⅞ Rt. G., pr. April — Mai 9½ a $9\frac{7}{12}$ Rt. verk. 9½ Rt. B. 9⅞ Rt. G., pr. Mai — Juni $9\frac{5}{12}$ Rt. B. 9½ Rt. G., pr. Juni — Juli $9\frac{7}{12}$ Rt. B. $9\frac{5}{12}$ Rt. G., pr. Juli — August 9⅞ Rt. B. 9½ Rt. G., pr. August — September 10 Rt. B. 9¾ Rt. G., pr. September — October 10 Rt. B. 10½ a 10¼ Rt. verk. 10½ Rt. B 10¼ Rt. G., pr. October — November 10½ Rt. B. 10¼ Rt. G.

Leinöl loco dieser Tage zu 11⅞ Rt. verk., was jetzt bei Partieen nicht zu machen ist, über 11⅞ Rt. kein Gebot; Lieferung 11½ — 11⅞ Rt. Mohnöl 12½ Rt. Palmöl 10¾ Rt. Südseethran 12½ Rt.

Spiritus war bis gestern in loco angenehmer und auch auf Lieferung gefragter. Die Preise haben seit 8 Tagen circa 2 Rt. angezogen. Heute schloß der Markt, wie für fast alle Artikel, so auch für diesen mit geringer Frage und etwas niedriger. Loco ohne Faß zu 25½ und 25 verk., mit Faß, pr. März und März — April 24½ B., pr. April — Mai 24¾ a 24½ verk, 24¾ B., 24½ G., pr. Mai — Juni 25½ u. ¼ verk., 25½ B, 25 G., pr. Juni — Juli 26½ B., 26 G. pr. 10,800 %.

Landmarkt: Weizen ca. 10 Wspl. 52 — 58 Rt., Roggen ca. 85 Wspl. 42 — 54 Rt., Gerste ca. 30 Wspl. 36 — 42 Rt. Hafer ca. 240 Wspl. 26 — 30 Rt., Erbsen 4 Wspl. 46 — 52 Rt.

Zufuhr auf dem Wasser vom 20. bis 24. d. M. Neustadt-Eberswalde: 954 Wspl. Weizen, 3615 Wspl. Roggen, 199 Wspl. Gerste, 1804 Wspl. Hafer, 77 Wspl. Erbsen, — Wspl. Oelsaat, 2840 Ctr. Mehl, 2577 Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, 342 Gb. Spiritus.

Brieskow: — Wspl. Weizen, — Wspl Roggen, — Wspl. Gerste, — Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, — Wspl. Oelsaat, 300 Ctr. Mehl, — Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, — Gb. Spiritus.

Summa 954 Wspl. Weizen, 3615 Wspl. Roggen, 199 Wspl. Gerste, 1804 Wspl. Hafer, 77 Wspl. Erbsen, — Wspl. Oelsaat, 3140 Ctr. Mehl, 2577 Ctr. Rüböl, — Ctr Leinöl, — Ctr. Thran, 342 Gb Spiritus.

Vom 9. Januar bis 24 c.: 2636 Wspl. Weizen, 10,247 Wspl. Roggen, 354 Wspl. Gerste, 2227 Wspl. Hafer, 93 Wspl. Erbsen, 148 Wspl. Oelsaat, 16,447 Ctr. Mehl, 3447 Ctr. Rüböl, 730 Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, 342 Gb. Spiritus.

Sporting-Nachrichten.

Propositionen für die Rennen zu Stettin 1852.

Dienstag den 18. Mai, Nachmittags 3 Uhr.

I. **Königs-Preis** (ein silberner Greif) nebst 40 Fr.d'or Zulage von Seiten der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft. Pferde aller Länder. 5 Fr.d'or Einsatz, ganz Reugeld. ¼ Deutsche Meile. 3jährige Pferde 110 ℔. 4jähr. 128 ℔., 5jähr. 137 ℔., ältere 142 ℔., Stuten und Wallachen 3 ℔. erlaubt. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze.

II. **Offizier-Reiten** um einen von S. K. H. dem Prinzen von Preußen, Statthalter von Pommern, ausgesetzten Ehrenpreis. Pferde aller Länder, welche bisher noch auf keiner öffentlichen Bahn gelaufen haben. 2 Fr.d'or Einsatz, halb Reugeld. ¼ Deutsche Meile. 160 ℔. Gewicht. Das zweite Pferd erhält den doppelten Einsatz.

III. **Bauer-Rennen.** Das erste Pferd erhält 40 Thlr., das zweite 30 Thlr., das dritte 20 Thlr., das vierte 10 Thlr. ¼ Deutsche Meile. Wenn mehr als 8 Pferde laufen, wird in Abtheilungen geritten. Die Theilnahme bleibt bis zum Beginn des Rennens freigestellt.

IV. **Staatspreis** von 600 Thlr. Pferde aller Länder. 10 Fr.d'or Einsatz, halb Reugeld. ⅞ Deutsche Meilen. Gewicht wie im Rennen Nr. I. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze. Fünf Unterschriften oder kein Rennen.

Unterzeichnen und nennen bis zum 15. Mai, Mittags 12 Uhr, bei dem Haupt-Directorium der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft in Stettin, Paradeplatz Nr. 539. eine Treppe hoch. Für den Stettiner Rennplatz gilt das Reglement für die Rennbahnen im Preußischen Staat.

Abzüge für die Bahn oder sonstige Nebenkosten werden nicht erhoben.

Stettin, den 15. März 1852.

Haupt-Directorium der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft.
gez. von Kleist-Tychow.

Inserate.

Die Pairie.

Aeltere hochgestellte vielbeschäftigte Männer haben sich in der Regel über die wichtigsten staatswissenschaftlichen Fragen Grundsätze gebildet, gegen welche sie keine Einrede zulässig halten. Viel mehr ist dies der Fall bei jüngeren, wissenschaftlich verbildeten Theoretikern und bei der großen Menge derer, welche es nicht der Mühe werth halten, die Richtigkeit weit verbreiteter, wenn auch noch so irriger, Ansichten einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Daher kömmt es, daß die besten literarischen Erzeugnisse, gar nicht oder nur von Wenigen gelesen, ohne Einwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten bleiben, bis eine noch jüngere, besser unterrichtete Generation zu deren Leitung später, leider oft zu spät, berufen wird. Indessen wächst täglich die Zahl der zu richtigeren staatswissenschaftlichen Ansichten Bekehrten, und diese Wahrnehmung ermuthigt uns, Allen, welche an den öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmen, dringend zu empfehlen: die bei Cotta in Stuttgart 1852 erschienene Schrift von Hugo Eisenhart, Privatdocenten der Staatswissenschaften zu Halle: **Ueber den Beruf des Adels und die Pairie-Verfassung.**

Mit gründlicher Nachweisung aus der Geschichte des Alterthums bis zu den neuesten Zuständen Englands und des Europäischen Festlandes zeigt der Verfasser, daß der glückliche Mittelweg zwischen Tyrannei eines Einzelnen und zwischen Tyrannei der Menge nur in der erblichen ständischen Monarchie zu finden ist — daß aber diese Monarchie, ohne eine mächtige, auf großen befestigten Grundbesitz sich stützende erbliche Pairie, dem Andrange der Demokratie erliegen muß — und daß die unbeschränkte Zerstückelung und Verschuldung des Grundbesitzes, die unbeschränkte Gewerbe- und Niederlassungs-Freiheit zu dem größten physischen und politischen Elende unvermeidlich führt. Der Verfasser ist überzeugt, daß zu einer tüchtigen Pairie in Preußen die Mittel vorhanden sind, verlangt aber die baldthunlichste Abänderung der Alles zersplitternden Erbgesetze für die Erbfolge im Grundbesitze. Welche festere Unterlage könnte der Preußischen Monarchie gegeben werden, als die, welche der große Grundbesitz der Ritterschaften und des dritten Standes der alten Provinzen gewährt, vorausgesetzt, daß die Gesetzgebung aufhört, die Möglichkeit der Erhaltung des Besitzes in den besitzenden Familien zu verhindern.

Für den Fall, daß eine Umbildung unserer Erbgesetze nach dem Muster der Englischen an den Vorurtheilen und der Kurzsichtigkeit der Zeitgenossen scheiterte, sprechen wir den Wunsch aus, daß mindestens die jetzt bestehende Fideicommiß-Gesetzgebung, welche alle Gutsfideicommiß-Stiftungen übermäßig erschwert, abgeändert und jede Gutsfideicommiß-Stiftung für zulässig erklärt werde, die nach dem Gutachten der kreiseingesessenen Rittergutsbesitzer geeignet erscheint, ein Rittergut, — nach dem Gutachten der Kreistagsmitglieder des dritten Standes, geeignet erscheint, ein Bauergut mit der Zeit von Schulden zu befreien und künftig abzufindenden Kindern eine angemessene lebenslängliche Rente oder Abfindung zu gewähren.

Neben dem vorgedachten Werke fühlen wir uns gedrungen eine kleine Schrift zu empfehlen, welche den Titel führt: „Die moderne Bildung im Bunde mit der Anarchie." Wem seine eigne Bildungsgeschichte und die Richtigkeit oder Unrichtigkeit seiner Grundsätze nicht ganz gleichgültig ist, der wird diesem Schriftchen die verdiente Aufmerksamkeit schenken.

Schönrade, 25. März 1852.

v. Wedemeyer senior.

Ein unverheiratheter junger Mann, welcher im Stande ist, den Aufbau einer Rübenzuckerfabrik, wie deren technischen Betrieb auf das Zweckmäßigste in allen Zweigen zu leiten, sucht eine derartige Stellung als Dirigent oder Siedemeister. Adressen sub R. M. werden in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein tüchtiger Musiklehrer, der in der Expedition dieser Zeitung empfohlen werden kann, sucht noch einige unbesetzte Stunden durch Musikunterricht auszufüllen. Adressen werden in der Expedition sub G. G. 20 angenommen.

Clavier-Unterricht

wird von einem bewährten Musiklehrer nach sehr erfolgreicher Methode ertheilt. Namentlich erreichen Anfänger, da die Theorie des Spielens sehr gründlich gelehrt wird, in verhältnissmässig kurzer Zeit Ausserordentliches. Kinder im 8. Jahre anfangen zu lassen, ist sehr zu empfehlen. Honorar, 2 Stunden wöchentl. — monatl. 2 Thlr. Adressen werden erbeten bei Herrn Gerhardt, gr. Friedrichsstr. 13., Gustav Schultze, Behrenstr. 1 a., Rehfeldt's Eisenhdl., neue Rossstr. 10., Mierisch, Landsbergerstr. 49.

Unterricht im Flügelspiel und Gesange,
letzteren nach Italienischer, ersteren nach einer originalen pädagogisch-kunstmäßigen, namentlich durch zweckmäßige Vereinfachung erleichternden Methode, bietet ein eben angekommener Lehrer an. Man bittet sich zu adressiren: Ritterstraße Nr. 58, part. links.

Ein Güter-Complex, enthaltend gegen 6300 Morg. in der fruchtbarsten Gegend Mittel-Schlesiens, unweit Breslau, mit gutem Boden, 200 Morg. schöner Forst, Wiesen, vorzüglicher Fischerei, bedeutenden baaren Gefällen, Ziegelei, vollständigem Inventario, großem herrschaftlichen Schloß nebst Park, guten Wirthschaftsgebäuden, soll Familienverhältnisse wegen mit 40,000 Thl. baarer Anzahlung verkauft werden. — Frank. Adr. nimmt das Int.-Comt sub A 83 an.

Bekanntmachung.

Das im I. Jerichowschen Kreise des Regierungs-Bezirks Magdeburg gelegene Königl. Hausfideicommiß-Amt Nedlitz, 1 Meile von Magdeburg und ½ Meile von der von Burg nach Magdeburg führenden Chaussee entfernt, bestehend in

28	Morgen	167 □-Ruthen	Gärten und Baustellen,
1709	„	155 „	Acker,
37	„	51 „	Wiesen und
187	„	99 „	Hütungen,
in Sa.: 1963	Morgen	112 □-Ruthen,	

soll von Johanni 1852 ab auf anderweitig 18 Jahre im Wege der Submission verpachtet werden.

Pachtlustige können das gedachte Amt in Augenschein nehmen und die Pachtbedingungen in der Registratur der Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter zu Berlin, Breitestraße 35, einsehen. Die Submissions-Gebote werden bis zum 15. April d. J. bei uns angenommen, und sind denselben die Nachweise über die Vermögens-Verhältnisse der Pachtlustigen sowie deren Befähigung zur Wirthschaftsführung beizufügen.

Berlin, den 17. Februar 1852.

Königliche Hofkammer der Königlichen Familien-Güter.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete ist Willens, die Milch von seinen drei Gütern Hohenbüssow, Buchholz und Siedenbüssow quartweise zu überlassen. Cautionsfähige Pächter wollen sich in dem zu diesem Behufe auf Montag,

den 5. April d. J.,

Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine im hiesigen Geschäftslocal melden, woselbst auch die näheren Bedingungen, von Mitte März ab, zu erfahren sind.

Broock bei Demmin, den 1. März 1852.

H. Freiherr v. Seckendorff.

Freiwillige Licitation.

Die Herrschaft Berthelsdorf im Hirschberger und Löwenberger Kreise im Schlesischen Riesengebirge, unweit Warmbrunn gelegen, wird den 19. April 1852 meist- und bestbietend im herrschaftlichen Schlosse daselbst verkauft und hierzu Termin am genannten Tage von Morgens 9 bis Nachmittags 2 Uhr anberaumt.

Die Kaufbedingungen, so wie der Flächeninhalt nach landschaftlicher Vermessung sind im Termin, so wie auch vorher durch portofreie Anfragen von dem unterzeichneten Generalbevollmächtigten zu erfahren.

Rittergutsbesitzer **Duttenhofer** zu Berthelsdorf bei Spiller.

British Hotel in Hannover.

Mit dem heutigen Tage übernehme ich obiges, bis jetzt von Hrn. Geb. Messel geführtes Hotel käuflich, und wird es mein eifrigstes Bestreben sein, den so vortheilhaften Ruf, dessen sich genannter Gasthof sogar bei den höchsten Reisenden erfreut, in jeder Hinsicht zu erhalten. Mein Omnibus und Equipagen sind bei jeder Ab- und Anfahrt der Züge zur Disposition der mich beehrenden Reisenden.

Hannover, den 31. März 1852.

Arnold Esser,
zuletzt Ober-Kellner im British Hotel.

☞ Durch vortheilhafte Einkäufe Französischer Velvels kann ich jetzt feine Französische Seidenhüte, von tiefer Schwärze und vorzüglich schönem Glanz für 2 Thlr. verkaufen, und ganz extra feine für 3 Thlr. und feine Seidenhüte auf Filz für 1 Thlr. 20 Sgr. und 1 Thlr. 10 Sgr. Ed. Lehmann, Hutfabrikant Schützenstr. 76 part.

Ein neues Schlafsopha mit Kissen und Imperial-Damast-Bezug ist für 14 Thlr. und ein elegantes Mahagoni-Sopha mit Woll-Damast bezogen für den kostenden Preis von 22 Thlr. zu verkaufen in der Wilhelmsstr. 84. Hof parterre. Für die Arbeit wird garantirt.



Verschiedene gut conservirte Mah. Meubles, worunter Goldspiegel und Plüsch-Polster für mehrere Zimmer, müssen zum 2. April c. billig verkauft werden Linkstr. 9. parterre links.

Diejenigen Inhaber von Russ. Hope'schen 5procentigen Certificaten 4. Serie, welche die Beträge der am 1/13. Mai d. J. verfallenden Coupons hier in Berlin zu erheben wünschen, werden hiermit aufgefordert, die betreffenden Coupons bis spätestens am 28. April d. J. bei den Unterzeichneten zur Anmeldung und Abstempelung einzureichen.

Der Zahlungs-Termin der angemeldeten Coupons wird seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Berlin, am 1. April 1852.

Anhalt u. Wagener,
Brüderstrasse Nr. 5.

Concess. **Schnell-Schönschreibe-Institut** des Calligraphen

J. Spieß, Friedrichsstr 189.

eine Treppe (zwisch. d. Kronen- u. Mohrenstr.).

Neue Lehr-Course für Herren, Damen und Schüler (getrennt). — Es wird Jedem in 20 Lehrstunden eine überraschend schönere und freiere Handschrift garantirt.

Ohne Gift (gefahrlos für Menschen und Vieh) vertilgt Ratten, Mäuse, Wanzen und Schwaben radical; Zahlungen, mit Ausnahme auswärtiger Aufträge, sind nach dem Erfolg zu leisten.

F. Kirchner,
gepr. Kammerjäger, Neue Friedrichsstr. Nr. 81a.

Charlottenstr. Nr. 4,
geradeüber dem Circus, parterre.

Wegen Auflösung eines bedeutenden Cigarren-Geschäfts **sollen, um schnell zu räumen,** Hamburger, Bremer und Pfälzer-Cigarren, alle Sorten alt und abgelagert, zur Hälfte des Kostenpreises, als: La Marquette, La Garonna, La Integridad, La Corona, schnell verkauft werden.

Anzeige.

Meinen werthgeschätzten Kunden mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage mein Geschäft an den Herrn J. Poppenberg übergeben habe. Indem ich für das mir in so reichem Maaße geschenkte Wohlwollen meinen ergebensten Dank sage, bitte ich, dasselbe auch auf meinen Nachfolger, den ich als außerordentlich tüchtig in seinem Fache empfehlen kann, geneigtest übergehen zu lassen.

F. Hauptner, pens. Prinzl. Küchenmeister.

Bezug nehmend auf vorstehende Annonce empfehle ich mich einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum mit der Anfertigung von Dejeuner's, Diner's und Souper's sowie einzelnen Schüsseln, und verspreche bei prompter u. reeller Bedienung möglichst billige Preise. Auch werden täglich Menagen zu verschiedenen Preisen verabreicht. Berlin, den 1. April 1852. **J. Poppenberg**, Koch, Wilhelmsstr. 96, bish. Chef d. Küche d. Hrn. Tietz (Café Pr. Royal.)

Die Seidenwaaren-Fabrik
Mohrenstr. Nr. 21, 1 Treppe h.,
verkauft
Atlasse von 16 Sgr., Sammet von 1 Thlr. 2½ Sgr. an.
¼ breite Serge von 18 Sgr. an.
⅞ breite schwere Changeant-Zeuge von 20½ Sgr. an.
⅞ breite schwarze seidene **Damaste** von 1 Thlr. 2½ Sgr., so wie feine ⅞ breite **Thybets** zu den billigsten Preisen.

Die Verlagshandlung von Silvius Landsberger ist von nun an: Spandauer Straße Nr. 71.

So eben erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wünsche und Bemerkungen zu

dem neuen Postgesetz-Entwurf

von L. Ernst Schildknecht.
broch. 4 Sgr.

Berlin, April 1852. Julius Springer.

Heute wurde ausgegeben:

Nr. 2 der Zeitschrift für die Deutsche Drainirung.

Mit 2 Tafeln Abbildungen.

Enthält unter Anderem: Die Versuchs-Drainirung des Versuchsfeldes zu Proskau, von Dr. John.

Ueber das Drainen des Gutes Kalkhorst. Beschreibung mehrerer von Herrn Peyer in Sorau ausgeführter Drain-Anlagen.

Durch alle Buchhandlungen und Postanstalten wird der Jahrgang der Zeitschrift für 1½ Thlr. geliefert.

Wiegandt und Grieben in Berlin.

Bei Duncker und Humblot erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Geschichte des Alterthums

von **Max Duncker,**
außerord. Prof. a. d. Univ. zu Halle.
Erster Band.
gr. 8vo. 2 Thaler.

Dies Werk wird in 4 Bänden die gesammte Geschichte des Alterthums umfassen.



Musikalien-Leih-Institut
unter den vortheilhaftesten Bedingungen,
Musikalien-Verkauf
mit höchstem Rabatt. Sämmtliche von andern Handlungen angezeigten Musikalien sind stets zu denselben Preisen bei uns vorräthig.
Ed. Bote und G. Bock,
(G. Bock), Königl. Hof-Musikhändler,
Jägerstr. 42., Breslau, Stettin.

Cabinet de lecture française, anglaise et italienne
de la Librairie B. BEHR,
Oberwallstrasse No. 12. u. 13., près la Jägerstrasse,
Prix de l'Abonnement de lecture par an:
Livres anglais 6 écus. — Livres français et italiens 3 écus.

Von diesen gegen alle Brustreizkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Nervenhusten, Heiserkeit, als vortrefflich sich erprobten Tabletten haben sich bewährt und werden verkauft **in allen Städten Deutschlands**, Hauptdepot in **Berlin** bei dem Conditor **Spargnapani**, unter den Linden Nr. 50., so wie auch bei **Felix & Co.**, Königl. Hoflieferanten, Friedrichs- und Leipzigerstr.-Ecke, und bei **L. d'Heureuse**, Kölnischen Fischmarkt Nr. 4.

Heute verlegte ich mein
Droguerie- und Farbe-Waaren-Geschäft
von Neue Friedrichsstraße Nr. 38 in das daneben gelegene Haus Nr. 39.

Berlin, den 15. März 1852.

Teodor Teichgraeber.

☞ Wein-Auction ☜

über circa 1000 Flaschen 80- und 100jähriger Franzweine, circa 500 Flaschen feine Rheinweine aus den Jahren 1748, 1766, 1778, 1785, 1796.

Im Begriff, die Handlung meines verstorbenen Mannes und namentlich dessen am hiesigen Orte durch 4 Generationen bestandene Weinlager aufzulösen, habe ich mich entschlossen, die vorhandenen Reste ganz alter Weine, welche von Ursprung an in gedachtem Geschäfte auf's Sorgfältigste verpflegt wurden, in Auction zu verkaufen. — Bei dem veränderten Geschmacke der meisten Wein-Consumenten, welche im Allgemeinen alte Weine nicht mehr lieben, habe ich geglaubt, daß unter dem großen Publicum Berlins sich doch noch manche Liebhaber und Verehrer alter, edler und rein erhaltener Weine befinden dürften und offerire ihnen daher dieselben ergebenst.

Die Herren Waga u. Jürgenssen haben die Güte, sich der Auction obiger Weine zu unterziehen und mit dem besten Danke für diese Gefälligkeit, verweise ich an deren folgende Annonce, sie der geneigten Aufmerksamkeit eines geehrten Publicum bestens empfehlend.

Demmin, im März 1852.

gez. Carl Pfeiffers Wittwe.

In Bezug auf obige Annonce der Frau Wittwe Carl Pfeiffer zeigen wir hiermit ergebenst an, daß die Auction gedachter Weine am **Montag**, den 5. April, 10 Uhr Vormittags, in unseren Kellereien, **Burgstraße 29.**, durch den Königl. Auctions-Commissar Herrn Krieger abgehalten werden wird.

Berlin, am 1. April 1852.

Waga u. Jürgenssen.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Fräul. Anna v. Unruh mit Hrn. Kreisrichter Richtsteig in Hünern; Fräul. Auguste Schneider mit Hrn. Postsecretair Stützke in Ohlau.

Verbindungen.

Unsere heute vollzogene Verbindung zeigen wir, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch ergebenst an.

Brandenburg an der Havel, den 30. März 1852.

F. v. Massenbach, Major a. D.,
A. v. Massenbach, geb. von Goerschen.

Hr. K. Kleber mit Fräul. Louise Schüler hiers.; Hr. Alb. Walcker mit Frl. Elise Krippenstapel hiers.; Hr. W. Koch mit Frl. Alwine Klee hiers.; Hr. Stabsarzt Dr. Wollenhaupt mit Frl. Emilie Neugebauer in Glogau.

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. Alb. Kühnlein hiers.; Hrn. Goldscheider zu Sommerfeld; Hrn. Reg.-Assess. Petrich in Jauer; Herrn Controleur Schickan in Striegau; eine Tochter dem Hrn. B. Wigand zu Stettin; Hrn. Kreisrichter Irmer in Praußnitz.

Todesfälle.

Gestern Abend 11 Uhr entriß uns ein sanfter Tod unsere geliebte Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Philippine geborene v. Wedell-Parlow. Dies zeigen wir statt besonderer Meldung allen Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.

Kutzerow, den 30. März 1852.

K. D. v. Winterfeld, Ritterschafts-Director.
A. D. R. v. Winterfeld.
L. v. Winterfeld, geborene v. Schmeling-Döringshofen.
Alice } v. Winterfeld.
Detlef }

Das heute Mittag 2½ Uhr in ihrem 82. Lebensjahre erfolgte sanfte Dahinscheiden seiner Großtante, des Fräulein Charlotte von Waldow, zeigt hierdurch ergebenst an

v. Waldow-Mehrenthin.

Mehrenthin, den 29. März 1852.

Den gestern erfolgten sanften Tod des Königl. Ober-Hütteninspectors a. D., Ritter 2c., Herrn L. Schirmeister, zeigen tiefbetrübt an

Die Hinterbliebenen.

Neustadt E.-W., 30. März 1852.

Nachruf.

Vor einigen Tagen starb eines der ältesten und verehrtesten Mitglieder des Fürstenthumschen Kreises, der Oberst v. Podewils auf Koseger, Malnow 2c.

Er war uns stets ein Vorbild, besonders aber in der Finsterniß des unglücklichen Jahres 1848 ein hellleuchtender Stern der Treue für unsern Königlichen Herrn und die gute Sache. Allgemeine Liebe und Hochachtung folgt ihm in's Grab. Sanft ruhe seine Asche.

In Uebereinstimmung mit vielen Besitzern des Kreises.

v. Kameke (Varchmin),
v. Arnim (Lassehne),
F. v. Blankenburg (Strippow),
v. Heydebreck (Parnow),
v. Thielen (Hohenfelde).

Wir betrauern den Verlust einer lieben, theuern Verwandtin, Fräulein Renate Streich, die gestern nach mehrjährigen Leiden im 68. Jahre sanft entschlafen ist. Sie war uns während 40 Jahren eine treue und sorgsame Freundin und Pflegerin und half mit bewundernswürdiger Selbstopferung immer da, wo es am nöthigsten war. — Sanft ruhe ihre Asche!

Berlin, den 30. März 1852.

Benecke von Gröditzberg und Familie.

Hr. Rentier Kirchner hiers.; Hr. Kastellan Adler hiers.; Hr. J. H. Gewer hiers.; Hr. Schlächtermeister Eckert hiers.; Frau Major Herz in Ober-Glogau; Frau Fanny v. Zawaczky, geb. von Gärtner, in Lubie; Frau Canzlei-Insp. Scotti, geb. Rutzky in Tost; verw. Frau Bürgermeister Jänsch, geb. Treutler, in Waldenburg; verw. Frau Hauptmann v. Drigalski, geb. von Oppell, in Thiemendorf; Frl. Ida v. Korckwitz in Mainz; Frl. Christiane v. Donat in Grottkau; Frl. Johanna Delahen in Schönau; ein Sohn des Hrn. Kaufmann Lübbert in Breslau.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 31. März. Im Schauspielhause. 72. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male wiederholt: Herzog Albrecht, Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von M. Meyr. Anfang halb 7 Uhr.

Donnerstag, den 1. April. Im Opernhause. 73. Schauspielhaus-Abonnementsvorstellung. Hamlet, Prinz von Dänemark. Trauerspiel in 5 Acten, von Shakespeare, nach Schlegel's Uebersetzung. (Letztes Auftreten der Frau Thomas vor ihrer Urlaubsreise. Herr Straßmann, vom Stadttheater zu Würzburg: Laertes, als Gastrolle.) Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Im Schauspielhause: Dixième représentation de la Compagnie Française: Le Gant et l'Eventail, Comédie mêlée de Chant, en 3 Actes. La Lanterne magique, Chansonnette comique, chantée par M. Félicien.

Freitag, den 2. April. Im Opernhause. (49ste Vorstellung.) Marie, oder: Die Tochter des Regiments. Komische Oper in 2 Abtheilungen, Musik von Donizetti. (Fräul. Liebhart, Kaiserl. Königl. Hofopernsängerin: Marie, als erste Gastrolle.) — Kleine Preise.

Im Schauspielhause. 74ste Abonnements-Vorstellung. Der Verschwiegene wider Willen. Lustspiel in 1 Akt, von Kotzebue. Hierauf: Der Zeitgeist, Possenspiel in 4 Abtheil., von E. Raupach. (Herr Straßmann: Junker Caspar, als Gastrolle.)

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Donnerstag, den 1. April. Zum 5. Male: Der Salzdirector, Original-Lustspiel in 3 Acten, von G. zu Putlitz und W. Aleris. Hierauf, zum 13. Male: Alte und neue Zeit, komisches Tanzpotpourri in 1 Act von J. Schäffer, ausgeführt von Frl. Corens und Herrn Fricke. Zum Schluß, zum ersten Male wiederholt: Das Ehepaar aus der alten Zeit, Vaudeville in 1 Act, von Angely.

Freitag, den 2. April. Zum Benefiz für Herrn Ueberhorst (neu einstudirt): Doctor und Apotheker, komische Oper in 2 Acten. Musik von Dittersdorf. Vorher: Der Bengalische Tiger, Lustspiel in 1 Act, nach dem Französischen von B. A. Herrmann. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr 10 Sgr. 2c.

Olympischer Circus v. E. Renz.
Friedrichsstraße Nr. 141a.
Donnerstag. Sieben dressirte Pferde. Arabeska — Jussuf — Nelson — Minerva — Almansor — Bijou — Frissette, geritten von Mlle. Caroline Loyo.
— Morgen Vorstellung. —

Kroll's Garten.

Donnerstag, den 1. April **Grand concert sérieux** (Jubel-Ouverture von v. Weber, Sinfonie in G, Nr. 3, von Haydn. Ouverture zum Sommernachtstraum von Mendelssohn-Bartholdy 2c.), unter Leitung des Herrn Musikdirector Engel. Anfang 7 Uhr Entrée zu den Sälen 10 Sgr., zu den Logen und der Tribüne 15 Sgr., Kinder die Hälfte.

Freitag, den 2. April. Vorletztes Concert der Violin-Virtuosin **Frl. Johanne Bierlich** aus Jena.

Auguste Kroll.

Kroll's Garten.

Dem allgemeinen Wunsche entsprechend habe ich vom Sonntag, den. 4. April ab wieder eine

Table d'hôte à 20 Sgr.,

incl. Entrée, eingerichtet, zu welcher Billets bis Sonnabend Abend in der Kunsthandlung des Herrn Lüderitz, Behrenstraße Nr. 22 verkauft werden. Auguste Kroll.

☞ Gesellschaftshaus. ☜
Donnerstag Grand bal paré.
Die Tänze werden vom Königl. Tänzer Hrn. Medon geleitet. Bestellungen zu Logen à 6 Thlr., 8 Thlr., 10 Thlr etc. Nischen u. Zimmern werden im Comtoir erbeten. Entrée 15 Sgr. Eröffnung 9 Uhr. F. Schmidt.
Ausser diesem Balle findet nur noch einer statt.

Ausstellung im Diorama
von
Kunst- und Industrie-Gegenständen
der bei der Londoner Ausstellung betheiligt gewesenen Berliner Aussteller von F. Danchell.
Täglich von 10 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Entrée à Person 5 Sgr. 6 Billets 25 Sgr.

Letzte Woche.
Das stärkste Mikroskop der Welt.
Local: Krausenstraße Nr. 10. Kassenöffnung 9 Uhr. Anfang präcise ¾7 Uhr. Vorderste Reihe Sitze à 15 Sgr., erster Platz 10 Sgr., zweiter Platz 5 Sgr.

B. Hasert,
Professor der Optik und Mechanik.

Die Vorstellungen der abgerichteten Vögel
finden täglich von 11 bis 1 und von 3 bis 5 Uhr statt im Hotel Stadt London, am Dönhofsplatz. Entre 5 Sgr., Kinder die Hälfte.

Zum Denkmal des Grafen v. Brandenburg sind ferner eingegangen:
Von L. v. T., Blankenfelde, 5 Thlr. Mit Hinzurechnung der frühern Beträge 15,222 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf.

Für die armen Kinder in Nowawes sind ferner eingegangen:
Von L. v. T., Blankenfelde, 5 Thlr. Mit Hinzurechnung der frühern Beträge 20 Thlr. 5 Sgr.

Für die Nothleidenden im Eichsfelde sind ferner eingegangen:
Von Fräulein N. B. 10 Sgr. Von Frau Lina S. 10 Sgr. Summa 20 Sgr. Mit Hinzurechnung der frühern Beträge 24 Thlr. 20 Sgr.

Inhalts-Anzeiger.

Börse von Berlin, den 31 März.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleih.	5	102½ G.	Pomers. Pfdb.	3½	97¾ B.
St.do. v.1850	4½	102½ G.	Groß. Pos. do.	4	104½ bez.
do. do. v. 1852	4½	102½ a ¾ bez.	Groß. Pos. do.	3½	95 bez.
St. Schuldsch.	3½	89¾ bez.	Schlesisch. do.	3½	96¾ G.
Seeh. Präm.-S.	—	122½ G.	v. B. v. St. gar.	3½	
K. u. N. Schld.	3½	87 G.	Wstp. Pfandb.	3½	95½ bez.
Brl. St.-Obl.	5	101¾ G.	Pr. Rentenbrf.	4	99½ a 100¼ bz. G
do. do.	3½	88½ G.	P. B. Anth.-sch.	—	102½ a ¾ bez.
K. u. Nm. Pfdb	3½	98¼ G.	C.-B. Bk.-Act.	—	105½ B.
Ostpreuß. do.	3½	94¼ G.	F. Gldm. à 5 t.	—	110½ bez.

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	114 bez.	P. Bk.-C. L. A.	5	96½ B.
do. do. do.	4½	103¾ bez.	do. do. L. B.	—	21½ G.
do. bei Stieg.	4	94¾ bez	Lüb. St.-Anl.	4½	102 G
d. v. Schatzobl.	4	85 bez.	Kurh. P. 40 th.	—	33½ G.
Poln. Pfandb.	4	96 G.	N. Bad. A. 35fl	—	21 N.
P. P.-O. 500fl.	4	87 bez. u. G.	Dess. B.-A. L A	4	148 G.
do. à 300 fl.	—	150 bez.	do. do. L B.	4	126½ G.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	87 G	Magdb. Halbst	4	149 bez.
Berg.-Märk.	4	44½ bez. B.	do. Prior.	4	99¾ B.
do. Prior	5	101½ bez.	Mgdb.-Witth.	4	66½ bez.
do. 2. Ser.	5	100 B.	do. Prior.	5	103 bez.
Brl. Anh. A.B	4	120½ a ¾ bez.	Mecklenburg.	4	43¾ a ¾ bez.
do. Prior.	4	99½ G.	N.-Schl. Mrk.	3½	97½ bez.
Berl.-Hamb.	4	108½ a 109 bez	do. Prior.	4	99½ bez.
do. Prior.	4½	103¾ G.	do. do.	4½	101½ bez.
do. 2. Em.	4½	102½ G	do. 3. Ser.	5	101½ bez.
Brl. P. Mgdb.	4	76½, 77, 76¾ bez.	do. 4. Ser.	5	103½ B.
do. Prior.	4	98½ G.	do. do. Zwgb.	4	33½ G.
do. do.	5	102½ bez.	Oberschl. L. A.	3½	150 a 153 bez.
do. L. D.	4½	100½ B.	do. L. B.	3½	128½ a 130 bez.
Berl.-Stettin	4	131½ a 2½ bez.	Prz. W., St. B	4	45 a ½ bez.
do. Prior.	4½	105 G.	do. Prior.	5	101 B.
Bresl.-Freib.	4		do. 2. Ser.	5	99 G.
Cöth.-Bernb.	2½	59 B.	Rheinische	4	81¾ a 82¾ bez.
Cöln-Minden	3½	112 a ½ bz.	do. St.-Prior.	4	88½ G.
do. Prior.	4½	103 B.	do. Prior.	4	93½ G.
do. do.	5	104½ B.	do. v. St. gar.	3½	
Crac.-Ob.schl.	4	83½ bez.	Ruhr. C. K. G.	3½	83¾ bez.
do. Prior	4		do. Prior.	4	
Düssld. Elbrf.	4	111 a 112 bez.	Starg.-Posen	3½	87½ bez.
do. Prior.	4	84½ G.	Thüringer	4	78½ a ¾ bez.
do. do.	5	103 G.	do. Prior.	4½	101½ bez. u. G.
F.-W. Nordb.	4	45 a 44½ bez.	Wilhelmsbhn.	4	125 bez. u. G.
do. Prior.	5	100½ G.	do. Prior.	5	102½ G.
Kiel-Altona	4	107 bez.	Zarskoje-Sel.	—	86½ B.

Die Börse war für Fonds und Actien sehr animirt u. fast alle Effekten, besonders Oberschlesische, Düsseldorf-Elberfelder, Köln-Mindener, Stettiner und Rheinische Eisenbahn-Actien waren zu steigenden Coursen gefragt.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 30. März. Silber-Anlehen 107½. 5% Metall. 95. 4½% Metall 84½. Bank-Actien 1247. Nordbahn 152⅞. 1839r Loose 122¾. Lombardische Anleihe 101½. Mailänder —. London 12,26. Augsburg 124¾. Hamburg 184. Amsterdam —. Paris 147¾. Gold 31½. Silber 24¾. Börse geschäftslos.

Frankfurt a. M., den 30. März. Nordbahn 45. — 4½% Metall. 68½. 5% Metall. 76½. Bank-Actien 1211. — 1839r Loose 97½. 1834r Loose 178½. Spanische 3% $40\frac{1}{16}$. do. 1% 20½. Badische Loose 37. Kurhessische Loose 33¾. Lombarden 81½. London 121½. Paris 95½. Wien 96⅝. Amsterdam 101½.

Hamburg, den 30. März. Berlin-Hamburg 107. — Magdeburg-Wittenberge 65. Cöln-Minden —. Kieler 106. Spanische 37⅞. Russisch-Englische 4½% Anleihe —. Sardinier 88⅞. Holsteiner —. Mecklenburger 42½. Sämmtlich G. — London lang 13 Mk. 6½ ß. notirt, 13 Mk. 7½ ß. bez. London kurz 13 Mk. 7½ ß. notirt, 13 Mk. 8½ ß. bez. Amsterdam 35,80. Wien 187½. Wechseldisconto —. Weizen matter, Rostocker 130℔. 98 bezahlt. Roggen sehr flau, Preise nominell. Oel pr. Mai 18½, pr. October 19½.

Paris, 30. März. 3% Rente 71,20. 5% 100,35.

London, 29. März. Consols 98¾ a ⅞. Span. 20½. — Starke Verkäufe aus Holland. Hier große Neigung, sie zu treiben. — Getreidemarkt träges Geschäft. Rother engl. Waizen 1 ß. billiger. Andere fremde Sorten und Sommergetreide unverändert.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 30. März. Poln. Papiergeld 96 G. — Oester. Banknoten 81½ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 83½ G. Oberschlesische Lit. A. 149½ B. do. Lit. B. 128½ B. Krakau-Oberschlesische 83½ G. Prior. —. Niederschlesisch-Märkische 97 G. Cosel-Oderberg —. Neisse-Brieger 70½ B. — Cöln-Minden —. Sächsisch-Schlesische —. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 44½ G. Mecklenburger $43\frac{1}{12}$ a ½ bez. u. B.

Leipzig, den 30. März. Leipzig-Dresden 163 G. — Sächsisch-Baierische 90½ B., 89½ G. Sächsisch-Schlesische 102½ B., 102½ G. Löbau-Zittau 25 B. Magdeburg-Leipziger 241 B. Berlin-Anhalter 120 G. Berlin-Stettiner 131 G. Cöln-Mindener 110½ B., 110½ G. Thüringer 77½ G. Friedr.-Wilhelms-Nordbahn 45 G. Altona-Kieler 107½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 148 G. do. Lit. B. 125½ G. — Preußische Bankantheile —. Oester. Banknoten 81½ B, ¾ G.

Marktpreise von Getreide.

Berlin, den 29. März 1852.

Zu Lande: Weizen 2 Rt. 6 Sgr. 3 Pf.; Roggen 2 Rt. 7 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rt. 25 Sgr.; Große Gerste 1 Rt. 18 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rt. 18 Sgr. 2 Pf.; Kleine Gerste 1 Rt. 16 Sgr. 3 Pf.; Hafer 1 Rt. 6 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rt. 2 Sgr. 6 Pf.; Erbsen —.

Zu Wasser: Weizen 2 Rt. 18 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rt. 10 Sgr.; Roggen 2 Rt. 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rt. 28 Sgr. 9 Pf.; Große Gerste 1 Rt. 22 Sgr. 6 Pf., Kleine Gerste —; Hafer 1 Rt. 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rt. 1 Sgr. 3 Pf.; Erbsen 2 Rt. 5 Sgr., auch 1 Rt. 27 Sgr. 6 Pf.

Den 27. März.

Das Schock Stroh 7 Rt. 15 Sgr., auch 6 Rt. 25 Sgr. Der Ctr. Heu 25 Sgr., geringere Sorte auch 20 Sgr.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 31. März. Weizen loco n. Q. 56 — 62 Rt. Roggen loco n. Q. 47 — 52 Rt. 82 ℔. pr. Frühjahr 46¾ a 47½ Rt. bz. u. G. 48 Rt. B. 82 ℔. pr. Mai-Juni 47¾ a 48½ Rt. bz. u. B. 49 Rt. G. Erbsen, Kochwaare, 41 — 55 Rt. Erbsen, Futterwaare, 48 — 51 Rt. Hafer loco n. Q. 25 — 27 Rt. Gerste, große, loco n. Qual. 40 — 43 Rt. Rüb-Oel pr. März-April 9½ a $9\frac{7}{12}$ Rt. bz. u. G. 9⅝ Rt. B. pr. April-Mai 9½ a $9\frac{7}{12}$ Rt. bz. u. G. 9⅝ Rt. B. pr. September-October 10⅞ Rt. Brief $10\frac{1}{12}$ Rt. bz. u. Geld. Leinöl loco 12 Rt. B. 11⅞ Rt. bez. pr. April-Mai —. Rapps 59 a 67 Rt. B. Rübsen 66 a 68 Rt. B. Spiritus loco ohne Faß 24½ a 24⅝ Rt. bz., mit Faß 24 Rt. G. pr. März-April 24 Rt. G. pr. April-Mai 23¾ a 24½ Rt. bz. u. B. 24½ Rt. G.

Roggen und Spiritus zu besseren Preisen gehandelt. — Rüb-Oel unverändert.

Stettin, 30. März. Weizen matt, 50 Wispel pomm. 89 ℔. effect. loco 57 Rt. bez., 100 Wispel pomm. 90 ℔. effect. auf Besichtigung loco 58 Rt. bez., 50 Wispel gelb. schles. 89 ℔. abgeladen pr. Frühjahr 54 Rt. bezahlt.

Roggen schließt flau, 82 ℔. pr. Frühjahr 45½ Rt. bez. u. Br, pr. Mai — Juni 47½ a 47 Rt. bez, 47 Rt. B., pr. Juni—Juli 49 Rt. B., 48½ Rt. bez., 48 Rt. G.

Gerste große pomm. loco 34½ Rt. B., 34 Rt. auf Besichtigung bezahlt.

Hafer 30 Wispel 52 ℔. pomm. loco 23 Rt. bez.

Am Landmarkt: Weizen 50 a 54, Roggen 48 a 50, Gerste 33 a 35, Hafer 21 a 23, Erbsen 42 a 45 Rt.

Rüböl matt, loco 9 Rt. bez. u. B., pr. März — April —, pr. April — Mai $9\frac{1}{12}$ Rt. bez. u. B., pr. Mai—Juni —, pr. Juni — Juli —, pr. Juli — August —, pr. September — October 10 Rt. bez. u. B.

Spiritus gedrückt, am Landmarkt ohne Faß 15 % bez., loco ohne Faß 15 % bez., mit Faß —, pr. Frühjahr 15 % bez. u. G., pr. April — Mai —, pr. Mai — Juni 14½ % B., pr. Juni—Juli 14½ % bez. u. B., pr. Juli—August 14 % bez.

Breslau, 30. März. Der Markt sehr flau und nur gute Waare zu placiren.

Heute bedang weißer Weizen 53 — 64 Sgr., gelber 50—62½ Sgr., Roggen 48 — 60 Sgr., Gerste 40 - 46 Sgr., Hafer 28—32 Sgr., Erbsen 50 - 60 Sgr.

Oelsaaten ohne Geschäft.

Kleesaat fast unverändert, bei den billigen Preisen für weiße rege Kauflust, dagegen rothe schleppend, weiße 6 — 11½ Rt., rothe 10 — 18 Rt. bez.

Spiritus sehr matt und offerirt, Kleinigkeiten mit 10¾ Rt. bez., Partien nur 10½ Rt. G.

Rüböl unverändert flau und 9½ Rt. B.

Zink 5000 Ctr. a 4 Rt. 8½ Sgr.

Magdeburg, 30. März. Weizen 51 a 56 Rt. Roggen — a — Rt. Gerste 36 a 40 Rt. Hafer 25 a 27 Rt. Spiritus loco 34 Rt. pr. 14,400 % Tr.

Canal-Liste von Neustadt-Eberswalde, den 29 März.

März 28.: Köppen von Landsberg nach Potsdam ins Magazin 100 Hafer. Nowack von Nakel nach Berlin an Bochardt 68 Weizen. Buckow I. von Nakel nach Berlin an Borchardt 83 Roggen. Buckow II. von Nakel nach Berlin an Henoch 72 Roggen. Baage I. von Nakel nach Berlin an Reißner 90 Roggen Baage II. von Nakel nach Berlin an Itzig 90 Roggen. Neuendorf von Posen nach Berlin an Hirschberg 23 Weizen, 52 Roggen. Wegener von Posen nach Berlin an Löwysohn 67 Weizen. Herforth von Posen nach Berlin an Löwy 92 Roggen. Pfeiffer von Posen nach Berlin an Reißner 80 Roggen. Kujaß von Posen nach Berlin an Latz 80 Roggen. Schumacher von Nakel nach Berlin an Latz 72 Roggen. Lück von Landsberg nach Berlin an Kohn 100 Hafer. Schumacher von Nakel nach Berlin an Reißner 78 Roggen. — März 29.: Koch von Sammatschin nach Berlin an Kannemann 70 Roggen. Seidlitz von Sammatschin nach Berlin an Kannemann 75 Roggen. Mattig von Posen nach Berlin an Latz 55 Roggen. Weier von Posen nach Berlin an Löwysohn 60 Roggen. Neumann von Nakel nach Berlin an Itzig 73 Roggen. Meyer von Stettin nach Berlin an Moses 85 Gerste. Schichholz von Stettin nach Berlin an Schwolaff 50 Erbsen. Malig von Zürcke nach Berlin an Stargardt 70 Roggen. Koch von Stettin nach Berlin an Ordres 248 Rüböl. Müller von Zellin nach Berlin an Lesser 95 Spiritus. Zusammen 158 Weizen, 1192 Roggen, 85 Gerste, 200 Hafer, 50 Erbsen, 248 Rüböl, 95 Spiritus.

Der Britische Getreidehandel.

London, 22. März. Seit unserem letzten Bericht hat sich das Ansehen des Getreidegeschäfts nicht verändert, auch sind keine Anzeichen zu einem baldigen Wechsel vorhanden. Wenn man je an die Möglichkeit geglaubt hat, daß das Ministerium, ohne Majorität im Unterhause zu besitzen, eine Aenderung der Korngesetze bewirken wolle, so ist jetzt jede Wahrscheinlichkeit einer solchen Maßnahme geschwunden, und was im Herbste zu erwarten ist, kann vor der neuen Ernte keinen Einfluß auf die Preise ausüben. Wir sind durchaus nicht der Meinung, daß die Veränderung im Preisstande des Weizens seit Beginn dieses Jahres politischen Einflüssen zuzuschreiben sei. Die Steigerung war die Folge der Ueberschätzung der Einflüsse, den Mangel an Zufuhren aus dem Norden haben könnten; das Fallen der Preise geschah in Folge der Thatsache, daß trotz der geringen Zufuhr von außerhalb das Angebot immer noch den Consumtionsbedarf überstieg. Der Mangel an Begehr für Weizen, welchen wir in unserem letzten Bericht meldeten, hat einen ferneren Druck zur Folge gehabt, und gute rothe Sorten sind jetzt an den Agriculturdistricten zu 40 a 42 ß. zu haben, was gegen Februar einen Abschlag von 2 a 3 ß. zeigt. Wir nähern uns jetzt der Periode, in welcher das Wetter und das Aussehen der Saaten die Preise bestimmen helfen, und daher läßt es sich nicht voraussagen, welche Wendung die Dinge im Mai oder Juni nehmen dürften. So lange aber sich nichts ereignet, was Unruhe in Betreff der nächsten Ernte erregen könnte, so lange werden auch die Fluctuationen nicht groß sein. (Schluß folgt.)

Eisenbahn-Anzeiger.

Berlin-Anhalter. Generalversammlung Mittwoch, den 28. April, 4 Uhr, im Börsenhause.

Kiel-Altona.

Februar-Einnahme bei 25,029 Pers. und 10,393,527 ℔.	63,035 Mk.	7 ß.
Januar und Februar	115,520 Mk.	12 ß.
gegen 1851	158,196 Mk.	8½ ß.
also 1852 weniger	42,675 Mk.	12½ ß.

Woll-Berichte.

Wien, 29. März. In voriger Woche war das Geschäft in liegenden Wollen unerheblich; jedoch werden noch immer Contracte zu festen Preisen gemacht. In Zackel und Zigajawolle geht wenig um, und sind die Vorräthe mit Ausnahme von polnischer und russischer Zackel und hiesiger flamentiner Gerberwolle beinahe völlig geräumt. Verkauft wurden 27 Ballen diverse Großwallachische Wollen à 61—63 Fl., größtentheils für das Ausland. Erwartet werden einige Partieen vorjähriger Schurwollen, sowie mehrere Partieen Jalomiczer Gerberwollen.

London, 27. März. Fremde Wolle flau. Die Eigner halten fest. Die Einfuhr dieser Woche in London beträgt blos 23 Bags von Hamburg.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 30. März Abds. 9 U.	27 Zoll $9\frac{6}{10}$ Linien	+ 9 Gr.
Am 31. März Morg. 7 U.	27 Zoll $9\frac{7}{10}$ Linien	+ 7½ Gr.
Mittags ½12 U.	27 Zoll $9\frac{8}{10}$ Linien	+ 15 Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. 5.